

# Betriebsräte-Zeitschrift



## für Funktionäre der Metallindustrie

Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Stuttgart  
Erscheint alle 14 Tage \* Verantwortlich für die Redaktion: Robert Dismann

4. Jahrg.

Stuttgart, 28. April 1923

Nummer 9

### Inhaltsverzeichnis:

1. Wirtschaftskrise, Gewerkschaften und Betriebsräte (Rob. Dismann).
2. Die Krise verschärft sich (Tony Sender, Frankfurt a. M.).
3. Die schwedische Eisenerzindustrie (Georg Engelbert Graf).
4. Die Eisenindustrie (Dipl.-Ing. Franz Eiermann, Bochum).
5. Arbeitsleistungen vor und nach dem Kriege.
6. Der Lehrling im Betriebe (Betriebsingenieur M. Bachert, Hesse).
7. Versuche zur Verbesserung des Betriebsrätegesetzes (Tony Sender, Frankfurt a. M.).
8. Aus der Praxis der Betriebsräte (D. Frenzel, Betriebsrat, Altenburg).
9. Ist der Betriebsrat berechtigt, ohne vorheriges Einverständnis der Betriebsleitung Bekanntmachungen an die Belegschaft anzuschlagen? (Konrad Martens, Gießmünde).
10. Bücherbesprechung.

## Wirtschaftskrise, Gewerkschaften und Betriebsräte

Rob. Dismann

Dem ernststen Beobachter konnte im letzten Jahre trotz der seit Mitte 1921 andauernden „Hochkonjunktur“ nicht verborgen bleiben, daß hinter dem flotten Beschäftigungsgrad eine schwere Wirtschaftskrise winke. Es war keine Konjunktur, die sich auf eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung hätte stützen können. Im Gegenteil. Die starke Beschäftigung der deutschen Industrie erhielt durch den kranken Wirtschaftszustand ihr besonderes Gepräge. Während andere Industrieländer seit Jahren unter großer Arbeitslosigkeit litten, konnten deutsche Industrieprodukte mit Leichtigkeit auf dem Weltmarkt abgesetzt werden, insbesondere in hochvalutarischen Ländern. Dafür sorgte die deutsche Mark, die in den letzten Jahren eine dauernde Senkung erfuhr. Oft schien es, als lebte man in Deutschland in einem gewissen Rausche dahin. „**Bereichere sich wer kann und nuzt die Stunde**“, nach dieser Parole haben sowohl Industrie und Handel wie Wucherer, Schieber und andere Parasiten am Volkstörper ihr Schäfchen ins Trockene zu bringen versucht. Das arbeitende Volk hat von den letzten Jahren keinen Vorteil genossen. Der Proletarier wurde sowohl als Schaffender in seiner Arbeitskraft ausgebeutet, wie gleichzeitig in seiner Eigenschaft als Konsument, dieweil wilde Profitgier die Preise hinauftrieb weit über ein normales Maß hinaus. Senkung des Reallohnes und erhebliche Schwächung der Kaufkraft blieben als Folge dieser „Wirtschaftspolitik“ bei den breiten Massen zurück, ein Zustand, der sich in Krisenzeiten und bei erschwertem Warenabsatz im Auslande an der deutschen Wirtschaft bitter rächen muß.

Das Jahr 1923 setzte mit harten Schlägen ein. Die Ruhrbesetzung schnitt das für die deutsche Industrie unentbehrliche rheinisch-westfälische Industriegebiet vom Mutterlande ab. Dem Kollaps der Mark (der Dollar stieg vorübergehend auf 49 000 M.) folgte die „Markstabilisierung“ bei einem Dollarstand von rund 21 000. Das Bild der deutschen Wirtschaft hat in den letzten Monaten eine wesentliche Änderung erfahren. Die Berichte aus allen Bezirken des Reiches lassen mit jeder Woche eine stärkere Anschwellung der Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter erkennen. Davon werden mehr oder weniger sämtliche Industrien getroffen, insbesondere aber die Maschinen- und weiterverarbeitende Metallindustrie in ihren einzelnen Zweigen.

Ein Teil der Exportindustrien liegt fast völlig danieder. Doch auch diejenigen Industriegruppen, die zu einem erheblichen Teile für den Inlandsmarkt arbeiten, haben unter mangelnder Beschäftigung stark zu leiden.

Die Ruhrbesetzung hat erhebliche Störungen der Wirtschaft hervorgerufen. Ein Teil der weiterverarbeitenden Werke im unbesetzten Deutschland bezog das Rohmaterial aus dem Ruhrbecken. In diesen Betrieben ist manche Arbeitsstockung auf den Mangel an Rohstoffen zurückzuführen, obwohl es teilweise gelingt, fehlende Materialien aus dem Auslande beizuschaffen. Doch weit größer ist die Klage über mangelnde Aufträge. War schon vor der „Markstabilisierung“ der Weltmarkt recht unsicher geworden, so schrumpften in den letzten Monaten die Aufträge stark zusammen. Das Ausland hielt mit weiteren Bestellungen zurück. Der inländische Markt aber ist, soweit die breiten Massen als Käufer in Frage kommen, nicht ausnahmefähig. Das klingt kurios. An Bedürfnissen fehlt es im Inlande nicht. Sollten diese befriedigt werden — man denke neben Nahrungsmitteln an Wäsche, Kleidung, Schuhe, Haushaltungsgegenstände aller Art, Wohnungen usw. —, so wäre Arbeit auf Jahre hinaus vorhanden. Doch die Masse ist nicht kaufkräftig, ihr Einkommen reicht kaum fürs nackte Leben. Reich, Staat und Kommunen haben im letzten Jahrzehnt ebenfalls vieles zurückstellen müssen, was in früheren Jahren reiche Gelegenheit zur Beschäftigung gab. Es fehlt auch ihnen an Geld und so mußten seither schon notwendige Kulturarbeiten unterbleiben. Der kaufkräftige Teil der deutschen Bevölkerung aber hat sich in den letzten Jahren gut eingedeckt. Heute nehmen diese Kreise eine abwartende Stellung ein. Sie kaufen zu einer Zeit, wo es ihnen am profitabelsten dünkt. Ein bezeichnendes Beispiel liefert zurzeit der landwirtschaftliche Maschinenbau, der aus allen Reichsgebieten eine völlige Stockung seines Absatzes meldet. Die agrarischen Kreise Deutschlands, die in den letzten Jahren Riesengewinne eingehamstert haben, sind doch nicht etwa über Nacht arm geworden. „Käuferstreik“ bei der besitzenden Klasse aus Spekulations- und Profitinteressen, bei den breiten Massen kein Geld, die zwingendsten Bedürfnisse befriedigen zu können.

Inmitten dieses Zeitabschnittes kapitalistischer Wirtschafts„ordnung“ stürmen mancherlei Anforderungen auf die Gewerkschaften und Betriebsräte ein. Die von Kurzarbeit und Entlassung bedrohten Arbeiter des Betriebes wenden sich hilfeschend an den Betriebsrat, die Gewerkschaftsmitglieder an ihre Organisation. Wir sind nicht gewöhnt, tatenlos zuzusehen. Was in unseren Kräften steht, muß geschehen, um dem mit jedem Tage zunehmenden Elend zu steuern. Das tun wir nicht, um „den Kapitalismus zu stützen“.



**Durch die Erhöhung der Erwerbslosenzähe erhöht natürlich auch die Unterstützung für Kurzarbeiter eine entsprechende Erhöhung.** Reicht auch die so erhöhte Unterstützung noch keineswegs zum Lebensunterhalt aus, so wollen wir doch diesen Teilerfolg im Interesse der Unterstützungsempfänger gerne buchen.

Für die Metallindustrie kommt für Arbeitsaufträge in erster Linie das Reichsverkehrsministerium in Frage, ihm folgen in weiterem Abstand die Reichspost und andere Verwaltungen des Reiches sowie Einzelstaaten und Kommunen. Wir haben seit Monaten unseren Einfluß geltend gemacht, um Aufträge locker zu machen. Soweit die Möglichkeit gegeben war, wurden vom Reichsverkehrsministerium sowohl Neubauten von Lokomotiven, wie Personen-, Gepäc- und Güterwagen in größerer Zahl vergeben. Die Vergabe von Reparaturarbeiten ist abhängig vom Stande der ausbesserungsbedürftigen Fahrzeuge, wobei in erster Linie die eigenen Staatswerkstätten Berücksichtigung finden. Die Vergabe der Neubauten von Lokomotiven, Personen- und Güterwagen reicht natürlich bei weitem nicht aus, um die heute in Deutschland weit ausgedehnten und leistungsfähigen Lokomotiv- und Wagonfabriken voll beschäftigen zu können. Dazu bedarf es neben den Reichsarbeiten noch erheblicher weiterer Aufträge, bei denen die betreffenden Werke in beträchtlichem Maße von Bestellungen aus dem Auslande mit abhängig sind.

Der Vorstand unserer Organisation hatte Anfang April d. J. den verschiedenen Reichsministerien in umfassender Zusammenstellung einen eingehenden Bericht über den Stand der Beschäftigung, Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit in den einzelnen Bezirken des Reiches zukommen lassen und dabei in besonderen die Lage jener Werke mit hervorgehoben, die in erster Linie für Staatsaufträge mit in Frage kommen. Vom Reichsverkehrsminister ging uns am 17. April nachstehendes Schreiben zu:

Ihre gefälligen Schreiben vom 7. April 1923 und vom 9. April 1923, betreffend den Beschäftigungsgrad, Stand der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in der Metallindustrie habe ich erhalten und die gewünschte Berichtigung vorgenommen.

Wie in der letzten Sitzung des Hauptausschusses zur Bekämpfung der Erwerbslosigkeit näher dargelegt worden ist, sind in dem Haushalt für 1923 ganz erhebliche Mittel für fächliche Ausgaben vorgesehen worden. Es darf angenommen werden, daß diese Beträge, die auch einen großen Arbeitsvorrat bedeuten, wesentlich zur Vinderung der Erwerbslosigkeit beitragen werden.

Mit Rücksicht auf die ernste Lage des Arbeitsmarktes ist die Vergabe der im Rechnungsjahre 1923 zur Ausführung kommenden Leistungen und Lieferungen besonders beschleunigt worden und auch zum Teil bereits erfolgt.

Die in dem übersandten Auszuge aufgeführten, mein Ressort betreffenden Einzelfälle werde ich besonders bearbeiten lassen. Ergebenst  
Groener

Mit den unter 5 und 6 genannten Aufgaben (produktive Erwerbslosenfürsorge, umfassende Wirtschaftsmaßnahmen usw.) wollen wir uns noch in einem späteren Aufsatz beschäftigen. Heute möchten wir nur noch auf einen Mißstand aufmerksam machen, der dringend der Abhilfe bedarf. Er betrifft die Reisen, die von den Betriebsräten wegen Arbeitsbeschaffung, Rohmaterial, Ausfuhrabgaben usw. unternommen werden. Am ehrlichen Willen der betreffenden Kollegen zweifeln wir nicht. Doch diesem Auf-eigene-Faust-Wirtschaften der Betriebsräte muß Einhalt geboten werden. Es geht unmöglich an, daß heute der Betriebsrat des einen, morgen des andern Werkes die einzelnen Ressorts des Reichsverkehrsministeriums, Eisenbahn-Zentral-



amtes, Reichsarbeitsministeriums und andere Amtsstellen aufsucht, um Aufträge für „sein“ Werk locker zu machen oder andere Schmerzen los zu werden. Dadurch entsteht schließlich ein heillooses Durcheinander, die Arbeiten der zuständigen Organisation werden erschwert und die Interessen der Arbeiter durch die oft planlosen Reiserien der Betriebsräte keineswegs gefördert. **Geh!** die Anregung zu solchen Reisen vom Unternehmer aus, dann soll der Betriebsrat doppelt vorsichtig sein. In jedem Falle muß verlangt werden, daß der Betriebsrat zunächst die örtliche Verwaltung unseres Verbandes verständigt. Wird dann die Angelegenheit — soweit es sich um Reichsstellen handelt — sofort mit den sachlichen Unterlagen an den Hauptvorstand weitergeleitet, dann ist in manchen Fällen eine schnelle Regelung möglich und es bedarf nicht erst einer Reise des Betriebsrats nach Berlin. Diese Reisen haben, wie die Erfahrungen lehrten, zumeist einen recht zweifelhaften Erfolg. Die Betriebsräte werden von Pontius zu Pilatus geschickt, müssen oft stundenlang im Vorzimmer warten, werden gegenseitig ausgespielt und fahren schließlich wieder unverrichteter Sache nach Hause. Ist aber im Einzelfall die Zuziehung eines Betriebsratsmitgliedes zur Verhandlung bei einer zentralen Körperschaft notwendig, so muß dies im vorherigen Einvernehmen mit der Organisation geschehen. In der gegenwärtigen kritischen Zeit ist ein enges, kollegiales Zusammenarbeiten der Betriebsräte und Gewerkschaften doppelt notwendig.

: : :

: : :

: : :

## Die Krise verschärft sich

Lony Sender, Frankfurt a. M.

Als das Kabinett Cuno die Regierung antrat, wurde es mit einiger Reklame als das Kabinett der Wirtschaft präsentiert, als die Regierung, hinter der die potenten Kreise der deutschen Wirtschaft ständen und das aus diesem Grunde besser in der Lage sei, sowohl die innere Wirtschaft zu sanieren wie die Reparationsfrage zu bereinigen. War es doch die so lange ersehnte starke Regierung mit der diskontfähigen Unterschrift, weil in ihr die Deutsche Volkspartei als Vertreterin der deutschen Industrie die Führung hat und somit die leistungsfähigsten Kreise Deutschlands ihr Rückgrat bildeten.

Nun hatte die Regierung Cuno einige Monate Zeit, um sowohl ihre eigene Tatkraft wie die Größe ihres Einflusses auf die Leistungswilligkeit der deutschen industriellen Kreise für die Stabilisierung von Wirtschaft und Währung und auf eine günstige Lösung der Reparationsfrage zu erweisen. Das Resultat, soweit es bis heute gezogen werden kann, macht sich jetzt bereits in stärkstem Maße fühlbar dadurch, daß der katastrophale Niedergang unserer Währung sich in einem solch rasenden Tempo vollzieht, wie es beispiellos in der Geschichte selbst der Nachkriegszeit ist, daß die Warenpreise auf dem Weltmarkt und teilweise sogar stark über die Weltmarktpreise gestiegen sind, daß eine Stockung in der Produktion eintrat; außenpolitisch aber erfolgte anstelle der Milderung der Reparationslast die Besetzung des Ruhrgebiets, des Herzens der deutschen Wirtschaft mit all ihren Konsequenzen.

Und wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, daß auch eine volksparteiliche Regierung nicht auf die deutschen Industriemagnaten rechnen kann mit dem Augenblick, da es ihre Aufgabe sein muß, die Interessen des

Staates und des Volksganzen wahrzunehmen, so hat ihn die allerjüngste Entwicklung geliefert. Nachdem einmal der Einfall des ausländischen Militarismus in das Ruhrgebiet erfolgte und dagegen der unbewaffnete, passive Widerstand von deutscher Seite einsetzte, mußten zur Ergänzung, ja zur Aufrechterhaltung dieses Widerstands eine ganze Reihe von wirtschaftlichen und finanziellen Maßnahmen getroffen werden, von deren Erfolg auch im wesentlichen der Erfolg des Ruhrkampfes für Deutschland abhing. Das mußte eine etwas über die Gegenwart hinaus disponierende Regierung von vornherein in ihr Programm einstellen.

Erwägungen dieser Art dürften es auch gewesen sein, die die Regierung zur Einleitung der „Stützungsaktion“ veranlaßt haben. War doch in den ersten Tagen der Ruhrbesetzung der Dollar bis auf 50 000 emporgeschwollen, mehr durch wilde Spekulation emporgetrieben, als aus inneren wirtschaftlichen Gründen heraus gerechtfertigt, und ein Weitertreiben hätte die Einfuhr bald unmöglich gemacht, die deutsche Front zur Kapitulation gezwungen. Ausdrücklich wurde darum betont, daß die Stützungsaktion keineswegs etwa die Inangriffnahme des sozialistischen Währungsprogramms bedeute, sondern lediglich die Ergänzung des Abwehrkampfes sei. Wir haben bereits damals auf die Mängel der Stützungsaktion, selbst in dem ihr gezogenen engen Rahmen, hingewiesen und die ergänzenden Maßnahmen genannt, die selbst für einen vorläufigen Erfolg unerläßlich seien. Das Kabinett Cuno-Becker indes beachtete diese Ratschläge nicht und erlebte zunächst den ungeheuren Reinfall mit der Dollarschabanleihe, auf die nur ein Viertel des ausgeschriebenen Wertes gezeichnet wurde. Hatte sie damit einstweilen den Beweis geliefert bekommen, daß unsere Besitzenden dem von dem „Kabinett der Wirtschaft“ regierten Deutschland ebensowenig Vertrauen entgegenbringen wie den vorausgegangenen Kabinetten, so zeigte der Zusammenbruch der Stützungsaktion in der vergangenen Woche, daß jene Kreise sich keineswegs mit dem „passiven Widerstand“ gegen die Politik der eigenen Regierung begnügen, sondern bereits zum aktiven Widerstand übergegangen sind.

Bereits am Montag den 16. April machte sich eine gewisse Beunruhigung am Devisenmarkt durch verstärkte Nachfrage geltend, die dann am Mittwoch den 18. April zu der für viele überraschenden plötzlichen Dollarhauffe führte, durch die der Dollar um mehr als 50 Prozent bis auf über 30 000 hinaufgetrieben wurde. Zunächst versuchte man glauben zu machen, als habe die Reichsbank absichtlich einen wesentlichen Teil der Bedürfnisse an der Börse unbefriedigt gelassen, als liege also das Emporschnellenlassen, um nachher wieder zu drücken, im Plane der Reichsbankaktion. Allein die Tatsache, daß erst am Mittwoch nachmittag das Reichskabinett mit Vertretern der Reichsbank und den Privatbanken zusammentrat, um über Maßnahmen zu beraten, bewies, daß man an zuständiger Stelle von den Ereignissen überrumpelt worden war.

Was waren die Ursachen dieses plötzlichen neuen Marksturzes? Kein Zweifel, daß ein Teil davon erwartet resp. vorausgesehen werden mußte. Durch die Abschnürung des wichtigsten Wirtschaftsgebietes vom übrigen Deutschland wurde nicht nur die Handelsbilanz infolge Unterbindung des Exports nach dem Ausland bedeutend verschlechtert, sondern auch das unbesetzte Deutschland mußte nunmehr zu verstärktem Import von Kohle und

Eisen aus dem Ausland schreiten, zu deren Bezahlung Devisen erforderlich waren, Devisen, die man an der Börse kaufen mußte und nicht durch Exporterlöse in die Hände bekam. Daran war im Augenblick nichts zu ändern. Dagegen kam eine Reihe von Ursachen hinzu, die nicht lediglich aus der Notwendigkeit der Lage entsprangen. Dazu gehört in erster Linie das Wiedereinsetzen einer starken **Spekulation gegen die Mark**, die gefördert wurde dadurch, daß die Reichsbank eine Wendung vornahm in ihrer Politik der Krediteinschränkungen und dadurch zu ihrem billigen Reichsbankdiskont auch der Spekulation wieder Mittel zur Verfügung stellte. Mit dieser Erleichterung der Kreditgewährung hat aber die Reichsbank selbst die Waffen gegen ihre eigene Währungspolitik geliefert. Ferner lehrt aber auch ein Blick auf die Entwicklung der **Reichsbankausweise** in den letzten Wochen, daß gegenüber dem Bemühen der Stützung des Außenwertes der Mark die lawinenartig anschwellende Notensflut schließlich einen förmlichen Dambruch herbeiführen mußte. Wird doch in dem letzten dieswöchigen Reichsbankausweis die Höhe der schwebenden Schuld Deutschlands bereits mit rund 8 Billionen Mark ausgewiesen, während der Notenumlauf allein bereits auf 5,8 Billionen angestiegen war. Daß an diesem Widerspruch zwischen äußerer Stützung und innerer ungehemmter Inflation schließlich die ganze Stützungsaktion zerfallen mußte, das konnte jeder Finanzpolitiker voraussehen. Darum unsere stets und immer betonte Forderung, daß nur ein **System** von ineinandergreifenden Maßnahmen, darunter insbesondere auch solchen auf steuerlichem Gebiet, dem vollkommenen Zusammenbruch unserer Währung entgegenwirken könne.

Zu all den genannten Gründen aber kam noch ein Moment hinzu, das die Aufmerksamkeit der gesamten Arbeiterschaft verdient. Wie sich nämlich die Frankfurter Zeitung aus Berlin berichten läßt, soll insbesondere ein Industriekonzerne in der letzten Woche durch heftige Käufe bewußt den Ansturm gegen das Devisenniveau unternommen haben, indem er durch die verschiedensten Banken Devisenaufkäufe vornehmen ließ. Wie uns bekannt wird, war dieser Industriekonzerne derjenige des Herrn Hugo Stinnes, der damit nur wieder einmal bewies, daß ihm die Sicherung einer hohen Profitrate über allen Interessen des Landes steht. So empörend dieser Dolchstoß in den Rücken der Ruhrkämpfer ist, überraschen konnte er diejenigen nicht, die all den nationalistischen Lärm längst als Mittel zur Betörung der Dummen und Unwissenden erkannt haben. Denn in systematischer Weise, wenn auch zunächst im stillen, wurde der Ansturm insbesondere der Exportindustrie gegen das Niveau des Dollars unternommen. Die ausführende Industrie verlangte von der Regierung, daß sie den Markkurs wieder emporschraube auf eine Höhe zwischen 25- und 30 000 für den Dollar, aus dem einfachen Grunde, weil die deutschen Warenpreise dermaßen in die Höhe getrieben waren, daß sie die Weltmarktpreise bereits überschritten und trotz der geringeren Aufkosten und niedrigen deutschen Arbeitslöhne die deutsche Industrie mit der ausländischen nicht mehr konkurrenzfähig war. Nun sollte diese Konkurrenzfähigkeit auf dem für die Unternehmer bequemsten Wege eines neuen Marksturzes, also auf Kosten der Lohn- und Gehaltsempfänger hergestellt werden. Daß man zu diesem Endzweck kein Mittel scheute, das bewiesen die dieswöchigen Vorgänge an der Börse.

Die deutsche Industrie hat in ihrem maßlosen Egoismus die in Interesse der Verteidigung gegen den französisch-belgischen Ruhereinfall notwendigsten Maßnahmen ihrer eigenen Regierung, des „Kabinetts der Wirtschaft“, systematisch durchkreuzt. Wenn wir uns an dieser Stelle zu solcher Feststellung genötigt sehen, dann geschieht dies nicht aus Gründen politischer Gegnerschaft, sondern um endlich aufgeräumt zu sehen mit der Illusion, daß nur die potenten Kreise der deutschen Wirtschaft den nötigen Kredit mitbrächten, um uns aus dem Finanzelend herauszuführen. Die Kreise der Wirtschaft haben in schwerster Stunde den Beweis erbracht, daß sie ihre geschäftliche Begabung ganz ausschließlich zur Hebung ihrer Privatfinanzen, wenn nötig auch auf Kosten des Staates und somit der Allgemeinheit anwenden und das Blühen ihres Profits ganz einfach identifizieren mit dem Blühen der Volkswirtschaft. Und „die Regierung der Wirtschaft“ ist in den Fällen eines Widerstreits zwischen den Interessen der Industrie und denjenigen des Staates nur zu häufig auf die Seite der ersteren gefallen, wie dies durch die Tatsache bewiesen wird, daß die sehr umfangreichen Kredite an die Unternehmen des Ruhrreviers ohne jede Kursicherung von seiten des Reiches gewährt werden, so daß bei einer Fortführung der Spekulation gegen die Mark die Rückzahlung dieser sehr beträchtlichen Summen durch die Unternehmer in völlig entwerteter Mark erfolgt, so daß diese Darlehensgewährung zu einem guten Geschäft für die betreffenden Industriellen werden dürfte.

Die Regierung hat nun zwar erklärt, daß sie trotz allem die Stützungsaktion fortzusetzen entschlossen sei, und sie hat als neue Maßnahmen angekündigt:

1. eine weitgehende Einschränkung der Einfuhr,
2. die Einführung einer allgemeinen Anmeldepflicht für den Besitz von Devisen.

Gegen die erstere Maßnahme ist grundsätzlich nichts einzuwenden, sie hat nur die eine schwache Seite, daß angesichts der Abschmürung Deutschlands von seinem wichtigsten industriellen Versorgungsgebiet praktisch nicht viel mit ihr anzufangen ist. Von der zweiten Maßnahme aber sagte selbst ein bürgerliches Blatt dieser Tage, daß diese Devisenbestandsaufnahme sehr den „Eindruck eines politischen Schaustücks“ mache. Und wir haben keine Ursache, dieser Äußerung zu widersprechen. In sachmännischen Kreisen glaubt man nicht sehr an die Wirkung dieser Anmeldepflicht. Bei einer energischen und scharfen Handhabung der noch immer bestehenden, von Robert Schmidt als Wirtschaftsminister erlassenen Devisenverordnung, deren Ausbau wir schon seit Monaten verlangen, hätte schon längst eine scharfe Kontrolle der Kaufvorgänge am Devisenmarkt vorgenommen werden können. Allerdings genügt es nicht, nur den Handel mit ausländischen Devisen, das heißt Banknoten, unter Kontrolle zu stellen, die übrigen ausländischen Wertpapiere aber vollkommen unbehelligt zu lassen. Und noch eine weitere Umgehungsmöglichkeit besteht darin, daß die Banken dazu übergehen, für ihre Kunden Konten in ausländischer Währung anzulegen (gegen die sich die Banken selbst durch Devisenkäufe sichern). Der betreffende Kunde kauft also selbst keine Devisen, sondern läßt sich nur Einzahlungen in Auslandswährung gutschreiben, die ihm am Rückzahlungstage zum Tageskurs des betreffenden Papiers rückerstattet werden. Darum müßte in erster Linie mit einer scharfen Kontrolle



der gesamten Geschäftsführung der Banken und Bankiers begonnen werden, sollte die Bestandsaufnahme der Devisen überhaupt ein praktisches Resultat für das Reich erzielen. Da aber von einer volksparteilichen Regierung des Finanzkapitals ein energisches Vorgehen gegen die Hochburgen der Finanz nicht zu erwarten ist, wird aus den angekündigten drakonischen Maßnahmen nichts anderes werden als ein „politisches Schaustück“.

Zunächst ist der Dollar wieder auf einen Stand von etwa 26 000 gebracht worden. Möglich, daß er noch eine Zeitlang durch die Interventionen der Reichsbank **unter Hingabe des Reichsbankgoldes** auf dieser Höhe gehalten werden kann. Wie aus dem letzten Reichsbankausweis hervorgeht, ist das bei den ausländischen Zentralnotenbanken ruhende Golddepot der Reichsbank bereits auf 184,5 Millionen Goldmark angestiegen, und es verlautet, daß man entschlossen sei, bis zu 300 Goldmillionen hinzugeben. Das ist die geniale Politik des Reichsbankpräsidenten Havenstein, der zur rechten Stunde für eine aussichtsvolle Sanierung der Staatsfinanzen dem Genossen Robert Schmidt die Bereitstellung eines Teils des Reichsbankgoldes verweigerte, nun aber für diese unvollkommene Stützungsaktion, die gar nicht den Anspruch darauf erhebt, als eine Sanierung angesprochen zu werden, Hunderte von Goldmillionen verpulvern läßt. Aber trotz dieser Opfer kann der Schaden, den das neue Steigen der Devisen verursacht hat, nicht wieder wettgemacht werden. Eine sofortige Wirkung war das Anziehen der Preise, teilweise bis zu 25 Prozent der bisherigen Preise. Das bedeutet aber angesichts der kritischen Wirtschaftslage, in der wir uns bereits befanden, und angesichts des Schwindens der Kaufkraft der deutschen Bevölkerung eine außerordentliche Verschärfung der Wirtschaftskrise. In der Stadt Berlin allein befinden sich zurzeit rund 96 000 Arbeitslose, die Zahl der Kurzarbeiter dürfte etwa doppelt so hoch einzuschätzen sein. Im übrigen industriellen Deutschland ist die Lage nicht weniger kritisch, ganz besonders aber in den an die besetzte Zone angrenzenden Randgebieten. Der **Preisabbau**, zu dessen Förderung das Reich 10 Prozent der Einnahmen aus der Kohlensteuer geopfert hat, ist als endgültig gescheitert zu betrachten. Will etwa angesichts dieser Lage die Regierung noch ihre angekündigte Politik des Lohnabbaus aufrechterhalten?

Aus dem Gesamtbild, das die Lage ergibt, drängt sich aber für uns die außerordentlich ernste Erkenntnis auf, daß wir einer Periode der schwersten Krise entgegengehen, die ihre volle Wirkung aber erst nach Abschluß des Ruhrkampfes zeigen wird. Es wird der ganzen Geschlossenheit und Disziplin der Gewerkschaftskollegen bedürfen, auf daß in diesem schwersten Kampfe, der uns bevorsteht, die Arbeiterchaft bestehe.

...

...

...

## Die schwedische Eisenerzindustrie

Georg Engelbert Graf

Die deutsche Schwereisenindustrie ist durch den Friedensvertrag von Versailles um einen großen Teil ihrer Rohstoffgrundlage gebracht worden. Unter diesen Umständen erscheint es notwendig, diejenigen Gebiete ins Auge zu fassen, die für die Erzlieferung in Zukunft in Frage kommen können. Neben Lothringen und Luxemburg (Minette und Ruhrfoks gehören nun einmal

zusammen) wird Schweden sicherlich für lange Zeit der guten Beschaffenheit seiner Erze halber als Lieferant auftreten.

Schweden gehört zu den eisenerzreichsten Gebieten. Im Jahre 1910 wurden seine Erzvorräte auf 1158 Millionen Tonnen geschätzt. Damit steht es an vierter Stelle unter den europäischen Staaten. Nach dem metallischen Eisengehalt nimmt es jedoch schon die dritte Stelle ein. Die angegebenen Vorräte sind aber sicherlich viel zu niedrig eingeschätzt. Nach den Untersuchungen der im Jahre 1913 gebildeten Erzkommission darf man wohl mit einem Erzvorrat von 1500 bis 2000 Millionen Tonnen rechnen.

Der Eisengehalt der schwedischen Erze ist sehr hoch, im Durchschnitt 60 Prozent, gegenüber einem Gesamtdurchschnitt der europäischen Erze von nur 36,7 Prozent. Abgesehen von den wenig vertretenen Sumpferzen, gibt es in Schweden Magneteisenstein (72,4 Prozent Eisen) und Roteisenerz (70 Prozent Eisen). Für Magneteisenstein, der besonders in Nordschweden vorkommt, hat das Land geradezu ein Monopol. Die Erze sind teilweise phosphorrein, also für Bessemer- und Martinverfahren, teils phosphorreich, für das Thomasverfahren geeignet. In Norwegen überwiegen die phosphorreichen Erze mit 1 bis 3 Prozent Phosphorgehalt. Die Erze kommen besonders in zwei Zonen vor: in Mittelschweden in einer schmalen, halbmondförmigen Zone, die sich von Osten nach Westen erstreckt, und in der Provinz Norrland, dem lappländischen Gebiet nördlich des Polarkreises. In Mittelschweden sind die bedeutendsten Erzfelder Persberg, Grängesberg und Norberg. Hier wird das Erz schon vielfach nicht mehr im Tagebau, sondern in Bergwerken gewonnen. In Norrland dagegen werden die Erzlinien bis heute nach Entfernung des geringen Abraums nur im Steinbruchbetrieb gewonnen. Vor allem ist hier bekannt der Magneteisenstein von Kirunavara. Die Lager von Luossavara sind erst vor kurzem in Angriff genommen worden. Ferner sind zu nennen Gällivara, Kostullskulle, Tuolluvara, Svapara und Mertainen.

Noch auf absehbare Zeit hinaus wird die schwedische Eisenerzindustrie darauf angewiesen sein, ihre Produkte zur Ausfuhr zu bringen, da die einheimische Schwereisenindustrie nur für einen relativ geringen Teil der Erze Verwendung finden kann. Am meisten an der Ausfuhr beteiligt ist das lappländische Eisenerzgebiet. Lappland tritt erst seit der Fertigstellung des Hafens von Lulea im Jahre 1887 in die Produktion ein. Erst seit dieser Zeit kann man von einer nennenswerten schwedischen Eisenerzausfuhr reden. Jedoch mußte sie sich noch solange auf geringere Menge beschränken, bis die Verbindungsbahn der Erzfelder einmal nach dem Hafen von Lulea (1892) und die nach dem Hafen von Narvik (1902) fertiggestellt wird. Bis zum Jahre 1906 stieg die Ausfuhr ganz rapide an. So sehr, daß man sowohl in den Kreisen der Regierung wie in denen des Volkes wegen drohender Erschöpfung der Lager besorgt wurde. Der Staat schritt daher ein und kontingentierte die Produktion und die Ausfuhr, eine Maßregel, die erst durch den Weltkrieg illusorisch gemacht wurde. Der Höhepunkt der schwedischen Eisenerzproduktion fiel in das Jahr 1913 mit 7,5 Millionen Tonnen. Bei einer Welterzeugung von 166,6 Millionen Tonnen stand damals Schweden an siebenter Stelle hinter der Produktion der Vereinigten Staaten, Deutschlands, Frankreichs, Großbritanniens, Spaniens und Rußlands. Von der gesamten Produktion in den Jahren 1892 bis 1915 wurden 98 Prozent ausgeführt. Davon ent-

fielen durchschnittlich 70 Prozent auf das norrländische Eisenerzgebiet und 20 Prozent auf Grängesberg.

Vielfach werden heute schon nicht mehr die reinen Erze exportiert, da bei Überseetransporten immer mit der Gefahr einer Lastverschiebung zu rechnen ist und man auch das überflüssige Mehrgewicht sparen will. Man ist daher dazu übergegangen, in verschiedenen Verfahren die Eisenerze anzureichern durch Herstellung von Erzschlich, von Erzkriketts und gesintertem Eisenerz.

Die mittelschwedischen Grängesberggruben sind es auch, um die sich die schwedische Eisenerzindustrie organisatorisch kristallisiert hat. Sie liegen zum Export verhältnismäßig am günstigsten, und ein alteingesessener Arbeiterstamm erlaubte eine rationelle Ausnutzung der Lager.

Bereits 1883 haben sich hier die wichtigsten Besitzer zu der Grängesberg-Grufva A. B. zusammengeschlossen, die es durchsetzte, schon in den nächsten Jahren auch die wichtigsten Bahnlinien von dem Erzgebiete nach dem Hafen Grängesberg in ihre Hand zu bringen. So kam es 1896 zur Bildung der Trafik A. B., Grängesberg-Oxelösund, die sich im Jahre 1903 mit den lappländischen Gesellschaften zusammenschloß. Seitdem hat diese Gesellschaft, die vor drei Jahren ein Aktienkapital von 119 Millionen Kronen besaß, ein Monopol auf die Erzproduktion und die Erzausfuhr Schwedens. Im Jahre 1918 hatte zwar ein schwedisches Erzkonförium, die Mellan Svenska Malmfält A. B. versucht, dieses Monopol zu durchbrechen, aber die Trafik sicherte sich durch raschen Zugriff rund 30 000 Aktien der gefährlichen Konkurrentin und gewann so genügend Einfluß, um die Gefahr eines binnenländischen Wettbewerbs zu bannen. Die Trafik ist außerdem noch beteiligt an der Spitzbergisch-schwedischen Kohlen-A.-G., an der Lulea-Werft- und Werkstätten-Gesellschaft, an der Expres-Dynamit A. B. und an vielen Werken der Holz- und Wasserkraftindustrie. Wie stark die Konzentration des Eisenerzkapitals in Schweden ist, ergibt sich zum Beispiel daraus, daß die Anzahl der Erzgruben von 576 im Jahre 1871 auf 240 im Jahre 1921 zurückgegangen ist. Ausländische Besitzträger sind in der schwedischen Eisenerzindustrie vorhanden.

Für die schwedische Schwereisenindustrie kommt heute nur eine verhältnismäßig geringe Menge der gefördertten Erze in Frage. Die jährliche Roheisenerzeugung schwankt zwischen 5- bis 700 000 Tonnen. 1919 waren 97 Hochofen im Betrieb gegen 117 im Jahre 1913. Am verbreitetsten ist heute in Schweden das Siemens-Martin-Verfahren, auf das über 50 Prozent der gesamten Produktion entfallen. Darauf gründet sich die Herstellung der bekannten schwedischen Qualitätsstähle. Seit dem Krieg hat auch die Elektrostahtproduktion einen lebhaften Aufschwung genommen. Das schwerwiegendste Hindernis für die Entfaltung der schwedischen Eisenindustrie ist der Mangel an guter Kohle, dem wichtigsten Rohstoff der Montanindustrie. Schweden hat nur ein ganz kleines und dabei geringwertiges Steinkohlenlager in Schonen, das im Jahre günstigstenfalls 500 000 Tonnen Kohlen liefern kann. Schweden braucht aber ungefähr die zehnfache Menge an Kohlen. Obendrein ist die Schonenkohle nicht verkolbar. Daher ist Schweden auf die Einfuhr von Steinkohle und Koks aus England, teilweise auch aus Deutschland angewiesen. Das meiste Eisen, ungefähr  $\frac{2}{3}$ , wird in Schweden für Holzkohle, Roheisen hergestellt. Holzkohle ist der wichtigste Wärmeträger der schwedischen Eisenindustrie, der zudem die Möglichkeit bietet, die besten Eisenqualitäten

zu liefern. Die Holzkohle ist jedoch teilweise wegen der Zunahme der Zellulose- und Papierfabriken in den letzten Jahren im Preise sehr gestiegen. 1 hl kostete im Jahre 1900 61 Öre, im Jahre 1918 255 Öre. Jedenfalls ist auf eine Zunahme der Holzkohlenproduktion und der davon abhängigen Eisenindustrie nicht zu rechnen. Auch die Wasserkräfte Schwedens berechtigen nicht zu übermäßigen Hoffnungen. Selbst wenn die vorliegenden Baupläne alle verwirklicht sind, womit erst in etwa 30 Jahren gerechnet werden kann, werden dadurch erst zwei Drittel des Steinkohlenbedarfs Schwedens hinfällig und durch elektrische Kraft ersetzt werden. Also auch mit Hilfe der elektrischen Kraft wird vorläufig wenigstens eine bedeutendere Schwereisenindustrie, die sämtliche einheimischen Erze aufnehmen könnte, auf schwedischem Boden sich nicht entwickeln lassen. Schweden wird seine Qualitätseisenindustrie noch weiter regeln und für den Überschuß an eigenen Erzen den Weltmarkt aufsuchen müssen.

Eine Erweiterung der Erzäusfuhr könnte aber nur allzu leicht zu einer Raubbauwirtschaft und zu einem Eindringen ausländischen Kapitals in neu erschlossene Erzfelder führen. Dem hat die schwedische Regierung einerseits durch die Kontingentierung einen Riegel vorgehoben. Andererseits war es ihr möglich — das allerdings nur in Norrland —, ihre Verfügungsgewalt über den Boden auszunutzen. Seit 1902 wurden Sitzungen auf staatlichem Boden nur noch auf staatliche Rechnung zugelassen und gewisse Gebiete um die großen Erzlager herum für staatliche Erzfelder erklärt. Die Überwachung der bestehenden privaten Gruppen wurde ermöglicht durch die Übernahme der Verkehrsmittel in staatliche Verwaltung. Leider war es der Regierung nicht gelungen — schlechte Berater waren daran schuld —, den Besitz der privaten lappländischen Gesellschaften zu übernehmen, als diese in finanzielle Schwierigkeiten gerieten. Damals mußte die Regierung der Trafik das Feld überlassen. Heute ist der schwedische Staat aber bereits in engere Verbindung mit den lappländischen Gesellschaften getreten und sendet in ihr Direktorium eine Anzahl von Mitgliedern. Die Verträge sind so abgefaßt, daß man von einem gemischt-wirtschaftlichen Betriebe reden kann. Wohl wird man das Prinzip eines rationellen Abbaus der Erze beibehalten, jedoch gleichzeitig die Produktion so steigern, daß Schweden auf dem Weltmarkt als Konkurrent sich halten kann.

Als Abnehmer für schwedische Erze kommt in allererster Linie Deutschland in Frage. Vor dem Kriege gingen fast 75 Prozent der schwedischen Eisenerze nach Deutschland und knapp 6 Prozent nach England. Auch die Vereinigten Staaten nahmen zwischen 1910 und 1913 jährlich 315 000 Tonnen ab. Im Jahre 1920 konnte Deutschland infolge des Sinkens der Mark nur noch 61 Prozent der schwedischen Eisenerze übernehmen, während der Anteil der nach England gelieferten auf über 12 Prozent stieg. Trotz der großen Nähe wird Schweden in Deutschland mit Konkurrenten zu rechnen haben, die es bisher nicht vorfand; denn heute lohnt es sich bereits für Deutschland, eigene Erze aus Algier und Marokko zu beziehen, und auch von brasilianischen Eisenerzgruben und aus den Babana-Gruben Kanadas sind dauernd große Erztransporte unterwegs. Die schwedischen Eisenerzlieferanten werden daher in Zukunft mit vermehrtem Erzangebot außereuropäischer Gebiete, also mit starkem ausländischem Wettbewerb zu rechnen haben.



## Die Eisenindustrie

Dipl.-Ing. Franz Eiermann, Bochum

### II. Eisengießereien.

Die Erzeugung von flüssigem Eisen gelang in Mitteleuropa verhältnismäßig spät und, wie wir aus dem vorigen Aufsatz ersehen, auch nur durch Zufall als anfänglich recht unerwünschte Beigabe zum teigförmig gewonnenen schmiedbaren Eisen. Es scheint, daß die Herstellung von Gußeisen am frühesten bei den **Japanern** geübt wurde, nach deren Überlieferung bereits 70 n. Chr. eine gußeiserne Hängebrücke erbaut wurde. Die regen Handelsbeziehungen der Mittelmeerländer mochten die Kenntnis des Gußeisens aus dem Osten herübergetragen haben, denn von **Aristoteles** (geb. 384 v. Chr.), dem griechischen Philosophen, und dem römischen Schriftsteller **Plinius** wird berichtet, daß sie flüssiges Eisen gekannt hätten. In Deutschland wurde das erste Gußeisen nicht lange vor 1400 erzeugt. Es entstand, als die wachsende Höhe der „**Stücköfen**“ die Kohlenstoffaufnahme im Ofen begünstigte. Man bezeichnete es, da man zunächst keine Verwendung dafür hatte, als „**Dred-eisen**“ (in England als „**pig iron**“ = Saueisen), und schwere Strafen drohten dem unglücklichen Schmelzer, der den Ofengang nicht so zu regeln wußte, daß schmiedbares Eisen entstand. Später, als man den Wert des gießbaren Eisens kannte — wurden doch schon 1450 im Siegerlande 50 gußeiserne Geschütze bestellt —, betrieb man die Stücköfen stellenweise je nach Bedarf auf Erzeugung von schmiedbarem Eisen oder von Roheisen, denn etwas anderes war ja das Gußeisen nicht.

Mit der allmählichen Entwicklung zum eigentlichen **Hochofen** wurde allerdings die Gewinnung von schmiedbarem Eisen aus dem Hochofen selbst zur technischen Unmöglichkeit: der Hochofen vermag nur **Roheisen** zu liefern, und zwar, wie wir bereits wissen, entweder **weißes Roheisen** (**Weiß-eisen**), das weißen Bruch zeigt und neben besonderer Sprödigkeit eine solche Härte aufweist, daß seine Bearbeitung praktisch nicht möglich ist, oder **Gießerei-roheisen**, das wegen der blättchenförmigen Graphit(Kohlenstoff-)ausscheidungen ein graues Bruchgefüge besitzt.\* Es ist zwar ebenfalls, wenn auch in geringerem Maße, spröde, dabei aber im allgemeinen von solcher Weichheit, daß es sich recht leicht bearbeiten läßt. Die sonstigen, gelegentlich zu Gattierungszwecken hergestellten Roheisenforten können hier übergangen werden.

Es liegt nun der Gedanke nahe, dieses graue Roheisen sogleich aus dem Hochofen in Formen zu gießen. Das ist tatsächlich auch in den ersten Zeiten der Gußeisenerzeugung vielfach geschehen, zumal es sich damals um einfache Formen und sehr geringe zu vergießende Eisenmengen handelte. Aber auch heute noch wird in einzelnen Fällen in besonders darauf eingerichteten Hütten unmittelbar aus dem Hochofen gegossen. Man wendet dieses Verfahren an bei der Herstellung von besonders schweren, einfachen Gußstücken, zum Beispiel Tübbings für die Schachtauskleidung in wasserführendem Gebirge, oder von Massentware, für die mit geeigneten Vorrichtungen Formen in hinreichender Zahl bereitgestellt werden können, wie beispielsweise bei der

\* Das chemische Element Kohlenstoff (C) tritt in drei verschiedenen Formen auf: als Graphit, Diamant und amorpher (gestaltloser) Kohlenstoff (letzteres zum Beispiel in der Holzkohle).

Röhrengießerei. Hierbei pflegt man allerdings zum Regeln der Zusammensetzung einen Kupolofen oder auch einen Flammofen nebenher zu betreiben.

Im allgemeinen jedoch wächst mit der zunehmenden Leistungsfähigkeit der Ofen einesteils die Schwierigkeit, Formen in genügender Menge für den Abguß bereitzuhalten, dann aber erweist es sich aus betrieblichen Gründen als unmöglich, den einzelnen Ofenabstichen die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderliche Zusammensetzung zu geben. Jeder, der einmal in einer Eisengießerei tätig war, weiß, daß die sorgsame Arbeit des Formers sich mit der Nähe des rauhen Hochofenbetriebes schlecht vertragen würde.

Längst ist es daher zur Regel geworden, das Gießereiroheisen am Hochofen in einfache **Masselbetten** zu gießen. Die Masseln werden dann in den **Eisengießereien** in den sogenannten **Kupolöfen\*** umgeschmolzen. Dies Verfahren hat eine ganze Reihe von Vorzügen: es gestattet jeweils nur die tatsächlich erforderliche Eisenmenge zu schmelzen und ermöglicht insbesondere im Gegensatz zu dem Tag und Nacht, jahraus, jahrein im Gange befindlichen Hochofen den Ofen nur nach Bedarf, also zum Beispiel jeden zweiten oder dritten Tag in Betrieb zu nehmen. Die verhältnismäßig geringe Erzeugungsmenge und die kurze Durchlaufzeit gewährleistet dabei eine weitgehende Einwirkung auf die Zusammensetzung des Gußeisens. Man wird also das anfangs mütter fließende Eisen für größere und das heißere und flüssigere Eisen später für dünnwandige und kleinere Gußstücke verwenden und dem Eisen im Laufe des Betriebes die von Fall zu Fall erforderliche Zusammensetzung geben.

Wichtig ist hierbei namentlich die Eigenschaft des Gußeisens, den in ihm enthaltenen Kohlenstoff bei langsamer Abkühlung zum großen Teil in Graphitform auszuscheiden, wobei ein weiches, gut zu bearbeitendes Eisen entsteht, während bei rascher Abkühlung die Zeit zur Ausbildung der Graphitkristalle nicht genügt. Das Ergebnis ist in diesem Falle ein äußerst hartes Eisen mit weißem Bruche, das, abgesehen vom Schleifen, jeder mechanischen Bearbeitung spottet. Man macht zwar von dieser Erscheinung häufig Gebrauch, wenn es sich um die Herstellung von besonderer Abnutzung ausgesetzten Teilen handelt, indem man diese in stark abkühlende eiserne Formen gießt oder, wenn die Härte nur stellenweise erwünscht ist, indem man eben diese Stellen, soweit erforderlich, mit Eisen umgibt oder auf andere Weise schneller abkühlt.

Da dünnere Gußstücke selbstverständlich schneller auskühlen als dicke, so würden alle dünnen Gußwaren infolge ihrer Härte nicht bearbeitbar sein, wenn man nicht in dem **Silizium** einen Stoff hätte, der die Kohlenstoffausscheidung sehr wirksam fördert. Für dünnwandigen Guß wird man daher zu einer hochsilizierten Gattierung seine Zuflucht nehmen müssen. Umgekehrt bleibt der Kohlenstoff bei hohem **Mangangehalt** des Roheisens in gelöster Form; man kann also dadurch, daß man diese beiden Stoffe in einem geeigneten Verhältnis zum Eisen hält, seine Beschaffenheit in weitgehendem Maße beeinflussen. Da es noch eine Reihe anderer Stoffe gibt, welche für die Eigenschaften des Eisens von erheblicher Bedeutung sind, so hat sich die Betriebsleitung in wachsendem Umfange wissenschaftlichen Methoden zuzuwenden müssen, unter denen die **Festigkeitsprüfung** (auf Zug, Biegung,

\* Die Bezeichnung ist früher irrtümlich aus Kuppelofen entstanden.

Druck, Härte usw.), die **chemische Untersuchung** und die Feststellung des Kleingefüges unter dem Mikroskop, die sogenannte **Metallographie**, in erster Linie stehen. Dadurch konnten in ständigem Fortschritt nicht nur die Eigenschaften des Eisens (natürlich nicht allein des **Gußeisens**) immer weiter verbessert und dem Verwendungszweck immer zielbewußter angepaßt werden, sondern man fand auch Wege zur Herstellung von Eisensorten mit Höchstmäßen etwa der Magnetisierbarkeit, des elektrischen Widerstandes, der Unempfindlichkeit gegen gewisse Säuren und gegen Kosten.

Liegt auf diese Weise ein sehr wesentlicher Fortschritt in der zuverlässigen Herstellung hochwertiger Materials, so sind andererseits auch im Aufbau des **Rupolofens** erhebliche Verbesserungen zu verzeichnen. Allerdings ist dieser Schmelzofen, in dem sich Roheisen und Koks-schichten in ganz ähnlicher schichtenweiser Lagerung befinden, wie im Hochofen die Erz- und Koks-schichten, auch heute noch ein verhältnismäßig einfacher Schacht-ofen, in den ein kleines Gebläse kalten „Wind“ drückt und dessen Größe sich dem Bedarf des Werkes anpaßt; doch hat man dem Ofen neuerdings vielfach einen besonderen Vorherd zum Anjammeln größerer Eisenmengen gegeben, den man auch zur Vereinfachung der Bedienung mit einer Kippvorrichtung ausgestattet hat. Bei größeren Ofen wird die Materialzufuhr durch leistungsfähige Gichtaufzüge verbilligt, während in der Gießhalle Lauftrane oder andere Hebezeuge die Bewegung größerer Massen flüssigen Eisens ermöglichen.

Auch die Arbeit der Aufbereitung des **Formandes**, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, wird heute wesentlich billiger, besser und angenehmer von Maschinen geleistet. Die neuzeitliche **Gußputzerei**, welche in größeren Werken einen erheblichen Raum einnimmt, verfügt ebenfalls über eine ganze Reihe Arbeit und Zeit sparender Vorrichtungen. Wir finden dort heute Preßluft-hämmer, autogene Schneidwerkzeuge, Putztrommeln, Schmirgelscheiben, Sandstrahl-gebläse, mechanische Kältsägen sowie eine **Beizerei**, deren Aufgabe es ist, die an der harten Gußhaut festgebrannten Formsandkörnerchen zu entfernen. Letztere würden in der mechanischen Werkstatt die Schneidstähle unzulässig abnutzen und namentlich die überaus wertvollen Fräser gefährden.

Im übrigen bestehen die Fortschritte der Gießereitechnik der Hauptsache nach in der Entwicklung der Formmethoden, insbesondere also der Formmaschinen für die Massenherstellung. Bekanntlich besteht die Aufgabe des **Formers** darin, in feuchtem Sand, in Lehm oder einer sonst geeigneten Masse einen Hohlraum dergestalt herzustellen, daß dieser, mit Eisen ausgegossen unter Berücksichtigung der „Schwindung“, das ist der Zusammenziehung des erkaltenden Eisens, das Werkstück in den gewünschten Abmessungen ergibt. Das klingt sehr leicht, ist es aber nur bei Stücken, deren einfache Formen keine besonderen Ansprüche an die Herrichtung stellen. Bei schwierigeren Werkstücken, etwa dem Zylinderblock eines Automobilmotors mit seinem räumlich verwickelten Kühlmantel oder dem Fundamentrahmen einer Großgasmaschine, dessen gewaltige Abmessungen besondere Maßnahmen verlangen, ist schon eine ganz gehörige Dosis Scharfsinn und Raumbildung erforderlich. Bedenkt man ferner, daß vorzugsweise für große Stücke, um das kostspielige Modell zu sparen, die Formen unmittelbar nach Zeichnung herzustellen sind, so wird man zugeben müssen, daß auch ein gut Teil des Fort-

Schritts in der zunehmenden Schulung des Arbeiters liegt, welche sich namentlich größere Werke in steigendem Maße angelegen sein lassen.\*

Die ständig lebendige Forderung nach verbilligter und verbesserter Herstellung vornehmlich derjenigen Gußteile, die entweder in der Technik als sogenannte Normalien laufend benötigt werden (Röhren, Radiatoren, Rippenrohre, Ankerplatten, Riemenscheiben, Koffstäbe usw.), oder die Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens sind (Herdringe, Nähmaschinenteile, Kochtöpfe, Bügeleisen, Federwagengehäuse u. dergl. mehr), läuft darauf hinaus, daß mit möglichst geringem Materialaufwand, also tunlichst geringen Wandstärken, eine solche Genauigkeit und Sauberkeit der Herstellung verbunden wird, daß kostspielige Nacharbeit möglichst vermieden und die Austauschbarkeit zusammengehöriger Teile erforderlichenfalls ohne Paßarbeit gewährleistet wird. Zu diesen scharfen Bedingungen gesellt sich als weitere die einer billigen und flotten Massenfertigung.

Solchen Anforderungen vermag nur die Maschine zu entsprechen. Der Umfang der von ihr zu übernehmenden Aufgaben richtet sich nach der verlangten Leistungsfähigkeit und dem unter den gegebenen Verhältnissen für wirtschaftlich erachteten Aufwand an Mitteln. So gibt es Maschinen, die nur die Handhabung des Formkastens erleichtern und das Abheben bewirken; andere gestatten als „Wendeplassenmaschinen“ die laufende Herstellung von Ober- und Unterkasten auf derselben Maschine. Dabei wird die Verdichtung des Sandes entweder in der einfachsten Weise durch Stampfen von Hand vorgenommen, oder sie wird von der Maschine besorgt, wobei anstelle der Betätigung etwa durch einen Fußhebel bei größeren Maschinen Druckwasser, seltener dagegen Preßluft oder der elektrische Strom tritt. Bei umfangreicheren Modellen leisten die viel verwendeten Preßluftstamper gute Dienste. Für Massenfertigung größten Stils bedient man sich namentlich, wenn es sich um Entwicklung hoher Leistungsfähigkeit auf kleinstem Raume handelt, mit Vorteil der Drehtischformmaschine, welche das gleichzeitige Arbeiten an drei revolverartig angeordneten Tischen gestattet. Daß es noch Formmaschinen gibt, welche den Sand durch Rütteln verdichten (Rüttelformmaschinen), sowie solche, die unter bestimmten Voraussetzungen das kastenlose Abformen gestatten, endlich auch noch Maschinen, bei denen jeder neue Kasten immer den Oberkasten für den vorhergehenden bildet („Stapelguß“ zum Beispiel für Herdringe), sei hier wenigstens angeführt. Der heiße Wettbewerb nötigte überall zur Ausnutzung der äußersten technischen Möglichkeiten und schärfster Kalkulation; rechnete doch der Verdienst bei manchem Gegenstande der Massenfertigung, zum Beispiel Nähmaschinenteilen, vor dem Kriege nicht selten nach Bruchteilen eines Pfennigs.

Hier sei noch eines Verfahrens kurz Erwähnung getan, das häufig im Zusammenhang mit Eisengießereien geübt wird, des sogenannten **Temperns**. Es besteht darin, daß man Gußstücke in Sauerstoff abgebenden Substanzen (zum Beispiel Eisenerz) einbettet und dann unter Luftabschluß glüht. Auf diese Weise wird dem Gußstück allmählich ein Teil des Kohlenstoffs durch

\* Vergleiche hierzu: „Die Ausbildung von Former- und Gießereilehrlingen“ von M. Elsner in „Hammer und Feder“ („Feierstunden“, Heft 26/27); auch als Sonderdruck vom Deutschen Ausschuss für Technisches Schulwesen, Berlin NW 7, Sommerstraße 4a, zu beziehen.



den Sauerstoff entzogen, das Gußeisen nähert sich in seiner Beschaffenheit daher dem schmiedbaren Eisen, das ja weniger Kohlenstoff enthält, und es entsteht so d. schmiedbare Guß (Temperguß).

Es wäre angerecht, in diesem Zusammenhang nicht auch der Ingenieure zu gedenken, die in zielbetrufter Arbeit mehr und mehr gelernt haben, das Gußeisen bei ihren Entwürfen materialgerecht und unter Berücksichtigung möglichst einfacher, billiger und zuverlässiger Fertigung zu behandeln. In den Kinder- und Jugendjahren unserer technischen Entwicklung konnte man in dieser Hinsicht entsprechend den damaligen Kenntnissen schauerliche Mißgeburten erleben. Nicht selten durfte der Betriebsmann froh sein, wenn er das Stück ohne Spannungsrisse aus der Gießhalle hatte. Draußen stellte man es dann womöglich in dem Schatten aus Besorgnis, daß einseitige Sonnenbestrahlung den Bruch durch Gußspannungen herbeiführen könnte!

**Wirtschaftlich** ist das Eisengießereiwesen dadurch gekennzeichnet, daß etwa 20 Prozent des von den Hochofen erzeugten Roheisens ihren Weg durch den Kupolofen nehmen. Und zwar sind die Eisengießereien nicht in dem Maße wie die Hochofen- und Güttenwerke an den Fundstätten der Kohle und des Erzes zusammengedrängt, sondern im allgemeinen über das ganze Land verstreut. Ihr Betrieb ist auch in kleineren Anlagen durchführbar, und so kommt es, daß auch in Gegenden vorwiegend landwirtschaftlicher Tätigkeit einzelne Werke ihr bescheidenes Dasein von Instandsetzungsarbeiten und Herstellung landwirtschaftlicher Maschinen fristen. Es versteht sich, daß den eigentlichen Gießereien im Sinne einer geschlossenen Herstellung fast durchweg mechanische Werkstätten angegliedert sind.

Die Anzahl der Eisen- und Stahlgießereien in Deutschland betrug 1913 1574 Werke mit einer Gesamterzeugung von rund 3 300 000 Tonnen, dagegen 1919 (ohne Elsaß-Lothringen und Saargebiet) 1467 Betriebe mit nur noch 1 800 000 Tonnen erzeugter Menge. Bezüglich Ein- und Ausfuhr mögen folgende herausgegriffene Zahlen die wirtschaftlichen Verhältnisse vor und nach dem Kriege beleuchten:

**Röhren und Röhrenformstücke (Wandstärke über 7 mm)**

Einfuhr 1913: 388 Tonnen, 1920: 10997 Tonnen

Ausfuhr 1913: 65011 " 1920: 16664 "

**Herde, Öfen, Zentralheizungskessel, Kochgeschirre, Badewannen usw. (bearbeitet)**

Einfuhr 1913: 2869 Tonnen, 1920: 1204 Tonnen

Ausfuhr 1913: 81019 " 1920: 67439 "

Auch hier also ein schmerzlicher Verlust durch die Abtrennung wichtiger Erzeugungsgebiete.

Die Werke haben sich zum **Verein deutscher Eisengießereien, Gießereiverband**, mit dem Sitz in Düsseldorf, zusammengeschlossen, der 1869 gegründet wurde. Er bezweckt, die gemeinsamen Interessen der deutschen Eisengießereien in wirtschaftlichen, handels- und sozialpolitischen sowie technischen Fragen zu vertreten, insbesondere auch, soweit dazu neben den Arbeitgeberverbänden ein Bedürfnis besteht, gesunde Arbeitsverhältnisse zu pflegen.

Über die Aussichten der Eisengießereiindustrie gilt sinngemäß die bereits im ersten Aufsatz ausgesprochene Abhängigkeit vom Ausgang des Kampfes an der Ruhr. Es wird auch im Eisengießereiwesen der größten Anstrengungen einer sparsamen und mit dem besten Verfahren arbeitenden Betriebsführung bedürfen, um gesund und lebenskräftig zu bleiben.

## Arbeitsleistungen vor und nach dem Kriege

\* In erfreulicher Weise regen sich unsere Kollegen in allen Gebieten des Reiches, um den Nachweis dafür zu erbringen, daß der Achtstundentag nicht zu einer Senkung der Arbeitsleistungen führte, sondern heute zumeist eine Mehrleistung gegenüber der früheren (längeren) Arbeitszeit zu verzeichnen ist.

Unser Augsburger Bevollmächtigter schreibt:

Der Betriebsrat der A. M. teilt mit, daß irgend welche technische Verbesserungen im Betriebe nicht gemacht wurden und daß die kürzere Arbeitsdauer lediglich als Mehrleistung der Arbeiter bei verkürzter Arbeitszeit zu buchen ist. Die Arbeiter haben sich gut eingearbeitet und ist mit Rücksicht auf den Achtstundentag die kürzere Arbeitsdauer auf die einzelnen Arbeitsstücke zu verzeichnen. Ein Schlosser braucht für die

1914			heute	1914			heute
Berkleinerungsmühle A	25	8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Std.	Berkleinerungsmühle C	31	12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Std.
" B	28	10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	"	" D	32 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	14 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	"

Der Betriebsrat von E. A. R. berichtet, daß die kürzere Arbeitsdauer bei den einzelnen Arbeitsstücken zum Teil auf bessere Arbeitseinteilung und auf Durchführung einer besseren Betriebsorganisation, Verbesserung der Werkzeuge und hauptsächlich auf günstige Arbeitsleistung der Belegschaft zurückzuführen sei.

vor d. Kriege			heute	vor d. Kriege			heute
Std.			Std.	Std.			Std.
Drehen von Stirnrädern	27 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	12	Schwungrad hobeln	20	10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>		
Lufstabsperrenventil	5 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	4 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	Bankbett hobeln	38 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	28 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>		
Handräder herstellen	79 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	76 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	Einstellschieber hobeln	44 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	30 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>		
Pleuelstangen drehen	24	18	2 Kurbelwellen schmieden	9	4		
Zylinder drehen	66	53	20 Gießflanschen	2 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	1		
Kolben drehen	9 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	7 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	2 Kurbelscheiben	8	2		

vor dem Kriege			heute		
Schlosserstd.			Lehrlingsstd.		
1 Spezialdrehbank zusammenbauen	448	570	Schlosserstd.	268	74
1 größere Spezialbank	998	448	Schlosserstd.	820	182

Der Betriebsrat der M. A. N. weist darauf hin, daß bei gleichbleibender Bearbeitung die meisten Arbeiten heute in kürzerer Zeit ausgeführt werden gegenüber früher, da die Arbeitsleistung ganz wesentlich gestiegen ist.

Ebenfalls hat der Betriebsrat der Fabrikleitung eine Reihe Vorschläge zur Verbesserung der einzelnen Fabrikeinrichtungen und der Arbeitsleistung unterbreitet, welche zum Teil durchgeführt wurden und bei welchen in der Hauptsache unproduktive Arbeitszeit in Wegfall kam, so daß eine tatsächliche Mehrleistung an Arbeit gegeben war.

Ebenfalls wurden Verbesserungen der einzelnen Arbeitsvorgänge und verschiedene Zusammenlegungen, bei welchen eine Zeitersparnis erreicht wurde, durchgeführt.

Nachfolgende wenige Arbeitsstücke beweisen die verkürzte Arbeitsdauer, die gegenüber der Vorkriegszeit heute auf die einzelnen Arbeitsstücke verwendet wird.

vor d. Kriege			heute	vor d. Kriege			heute
Std.			Std.	Std.			Std.
1 Ventilkugel drehen	10	5	Lufstpumpenkörper herstell.	38	30		
1 Kreuzkopf drehen	60 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	29 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	Treibstange schmieden	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>		
Kurbelwellen fertig drehen	21 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	18					

Diese Beispiele könnten zu Hunderten vermehrt werden, um als Beweis für das oben Gesagte zu gelten.

## Aus Aachen berichtet der Betriebsrat einer Nadelfabrik:

Auch aus der Nadelindustrie wollen wir den Nachweis erbringen, daß die Arbeitsleistung gegenüber der Vorkriegszeit nicht zurückgegangen, sondern gestiegen ist.

Die Durchschnittsleistung betrug bei:

	63 Stunden pro Woche	48 Stunden pro Woche	minus — Prozent	plus + Prozent
Feuerrichter . . . . .	180 Bürst. Nad.	180 Bürst. Nad.	—	—
Drechsler . . . . .	23 Mille	18,4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Mille	— 20	—
Stampfer (Nähnadeln) . . . . .	300 =	320 =	—	+ 6,7
Stampfer (Maschinennadeln) . . . . .	90 =	100 =	—	+ 11,1
Fräser . . . . .	16,5 =	13 =	— 21,2	—
Datenfeiler . . . . .	18,5 =	21,9 =	—	+ 16,5
B. Schleifer . . . . .	45 =	69 =	—	+ 53,3
Krämer . . . . .	48 =	77 =	—	+ 60,4
Schmirgler* . . . . .	5,1 =	10,2 =	—	+ 100
Nichter . . . . .	24 =	27 =	—	+ 12,5
Polierer . . . . .	80 =	115 =	—	+ 43,7
Handbläuer . . . . .	145 =	180 =	—	+ 24,1
Abflacher . . . . .	20 =	20,7 =	—	+ 3,5
Stiftenschnneider . . . . .	660 =	750 =	—	+ 13,7
Einbrieser . . . . .	135 =	165 =	—	+ 22,1
Scheurer . . . . .	8 Packer	8,8 Packer	—	+ 10,0

\* Besondere Systeme werden außerordentlich schneller gemacht und können deshalb nicht zum Vergleich herangezogen werden.

Unerwähnt sind die Refforts, die durch verbesserte Technik eine Mehrleistung erzielten. Es würde zu weit führen, wenn wir hier alle Arbeitsarten anführen würden, wir haben deshalb nur die wichtigsten herausgegriffen. Bemerkenswert ist, daß die Mehrleistung nicht durch Verbesserung der Produktionsmittel, sondern nur durch intensiveres Arbeiten erzielt wurde. Dabei kann gesagt werden, daß kaum eine andere Berufsart so anstrengend auf die Nerven wirkt wie der Nadlerberuf. Die oben mit Minderleistung aufgeführten Refforts standen vor dem Kriege so schlecht, daß die Arbeiter nicht auf den Durchschnittslohn kommen konnten.

Schließlich sei heute noch eine Zuschrift aus Bunzlau (Schlesien) wiedergegeben, die Arbeitsleistungen in einer kleinen Gießerei beleuchtend.

In der Gießerei sind beschäftigt: 7 Facharbeiter, 3 Lehrlinge, 8 Hilfsarbeiter (Gupfer, Schmelzer, Kernmacher), 2 Frauen, 1 Meister.

1914	Ein Former	1923
2 Tagesleistungen . . . . . 19 Stunden		2 Tagesleistungen . . . . . 16 Stunden
5 Textilwände		6 Textilwände, 1 Injektorgehäuse (1 Std.)

## Zweitägiger Schmelzprozeß

Bau-, landwirtschaftlicher und Textilmaschinenguß	Landwirtschaftlicher, Textils, Holzbearbeitungs- und Waschmaschinenguß
45 Zentner	75 bis 80 Zentner

Die Zahl der Beschäftigten ist dieselbe wie 1914.

Dazu bemerkt der Betriebsrat: Uns ist es manchmal selbst fast unbegreiflich, was jetzt von jedem für ein Haufen zusammengeschafft wird; aber intensivste Ausnutzung der Zeit, serienweise Bestellung, hier und da eine Verbesserung, Anspannung aller Kräfte (denn die Belastung der Hilfsarbeiter ist in demselben Maße gestiegen), erzeugen zu 90 Prozent Höchstleistungen im Gießereigewerbe.

## Der Lehrling im Betriebe

Betriebsingenieur M. Bachert, Gasppe

In den meisten Industrien, insbesondere in der Metallindustrie, hat sich nach dem Kriege ein großer Mangel an gründlich ausgebildeten, gelernten Kräften gezeigt. Mit steigendem Beschäftigungsgrad wurde die Nachfrage nach Handwerkern immer größer und der Mangel an diesen so empfindlich, daß nicht selten Werke ihre neu ausgebauten Abteilungen unausgenutzt lassen mußten. Ein Beweis, wie notwendig trotz der weitausgedehntesten Arbeitsteilung die Handwerker im Betriebe sind. Ist die menschliche Arbeitskraft ein Produktionsfaktor, so gilt dieses in erster Linie von denjenigen Kräften, die vermöge ihrer Ausbildung und Geschicklichkeit die Qualität und Güte der Arbeit verbessern können, um so fördernd auf die Produktion einzuwirken. Die Industrie soll darum aus volkswirtschaftlichen Gründen bestrebt sein, für einen gut ausgebildeten Nachwuchs zu sorgen. Diesen Bestrebungen stehen jedoch die wirtschaftlichen und häuslichen Verhältnisse des Arbeiters entgegen, der bekanntlich die Kosten für die Ausbildung seines Sohnes während der Lehrzeit tragen soll. Oft sind es lediglich diese Unterhaltungskosten, welche die Eltern hindern, dem sonst intelligenten, aufgeweckten Jungen eine gute Lehre zu ermöglichen. Es gibt leider Eltern, die die Schulentlassung ihres Sohnes kaum erwarten können, um denselben irgendwo in einer Fabrik unterzubringen, wobei manches schöne Talent verkümmert. Der scheinbar hohe Verdienst lockt sie. Gelegentliche Gewissensbisse über das spätere Fortkommen ihres Kindes werden mit einer abfälligen Handbewegung abgetan. Sie weisen auf den geringen Verdienstunterschied und darauf hin, daß auch gelernte Leute nicht in höherem Ansehen beim Unternehmer stehen. Und doch ist ein Unterschied festzustellen. Die Handwerker sind stets gesuchte Kräfte, die viel leichter als die übrigen in Fabriken beschäftigten Arbeiter Beschäftigung finden. Auch sind beim Handwerker Möglichkeiten des Aufstiegs vorhanden, um als Vorarbeiter oder Meister mit höheren technischen Dienstleistungen betraut zu werden.

### I. Die Berufsberatung.

Die Sinnestüchtigkeit der Menschen ist verschieden. Dieselbe ist neben Charaktereigenschaften und sonstiger Veranlagung für die Wahl eines Berufes von größter Bedeutung. Die moderne Wissenschaft, welche sich mit der Prüfung und Erforschung der für einen Beruf notwendigen Eigenschaften befaßt, wird Psychotechnik genannt. Die Anwendung der Psychotechnik hat in der Praxis weiteste Verbreitung gefunden, obgleich diese wie jede Neuerung auch ihre Gegner hat. Die erzielten Resultate haben psychotechnische Untersuchungen bei der Berufsberatung von Lehrlingen zur Folge gehabt und eine Anzahl Großstädte richteten für solche Zwecke ein besonderes Institut ein.

Mit der bisherigen Methode, die Fähigkeiten zu einem bestimmten Berufe neben dem guten Willen nur nach dem Entlassungszugnis zu beurteilen, ist erfreulicherweise gründlich aufgeräumt worden. Wie viele Kinder in der Schule gibt es, die mit dem größten Widerwillen das Auswendiglernen von Daten aus der vaterländischen Geschichte und aus der Religionsgeschichte vornehmen und in diesen Dingen auch dementsprechendes leisten. Die hierfür



aufgewendete Zeit sollte für nützlichere Wissenschaften, die für das spätere Fortkommen notwendig sind, Verwendung finden. Die Volksschule, aus der die meisten Lehrlinge kommen, bedarf in dieser Beziehung noch einer gründlichen Reform, damit die spätere fachwissenschaftliche Ausbildung die Vernachlässigungen nicht nachzuholen und Lücken auszufüllen hat.

## II. Die seelischen und körperlichen Einwirkungen im Betriebe.

Mancherlei Gefahren drohen dem jungen Menschen, wenn er zum ersten Male in den Betrieb tritt. Daher ist es die nächste Pflicht der Vorgesetzten, den Lehrling auf diese Gefahren aufmerksam zu machen. Neugierde und Interesse an den sich abspielenden Arbeitsvorgängen fesseln den Lehrling, er erkennt die Gefahr nicht, in der er sich befindet, oder vergißt sie, und ehe noch die Arbeitskleider beschmutzt sind, ist schon ein Unfall da. Viele junge Menschen haben in den ersten Tagen ihrer Lehrzeit auf diese Weise wichtige Glieder der Hand verloren, die sie für den erwählten Beruf untauglich machten, zum mindesten aber beeinträchtigten.

Der lange Aufenthalt in einem geschlossenen Raume, der Zwang, unter welchem er sich ständig befindet, lösen mancherlei seelische Empfindungen aus, welche der an frische Luft und freie Betätigung bisher gewöhnte junge Mensch zunächst überwinden muß. Man kann beobachten, wie diese Überwindungen in der ersten Zeit dem Lehrling sehr schwer werden. Aber auch auf andere Gefahren sittlicher Art, die dem jungen Menschen im Verkehr mit seinen Mitarbeitern drohen, muß hingewiesen werden. Das empfindsame Gemüt des jungen Menschen nimmt unbewußt Gewohnheiten, Anschauungen usw. von denjenigen auf, mit denen er umgeht. Hierbei kann schon in frühester Jugend durch schlechte Beispiele der Mitarbeiter der Charakter gründlich verdorben werden, welche die weitere Ausbildung und Erziehung sehr erschweren, oft zur Unmöglichkeit machen. Auch die Eltern des Lehrlings begehen oft Fehler in der Erziehung, so daß dem Erzieher und Vorgesetzten nicht selten die undankbare Aufgabe zufällt, im Interesse des Kindes die Eltern mitzuerziehen.

## III. Die praktische Ausbildung.

Man unterscheidet die Ausbildung in der bisher üblichen Weise an der Arbeitsstelle und in den Lehrwerkstätten. Größere Werke haben zum Zwecke der Ausbildung ihrer Lehrlinge besondere Lehrwerkstätten eingerichtet, in denen die Lehrlinge, isoliert von den übrigen Arbeitern, unter straffer Disziplin erzogen und für den erwählten Beruf ausgebildet werden. Die innere Einrichtung der Lehrwerkstätte ist mit den modernsten Bearbeitungsmaschinen, Meßwerkzeugen und sonstigen technischen Hilfsmitteln muster-gültig ausgerüstet, so daß die Bearbeitungsmethoden dem gegenwärtigen Stande der Technik entsprechen. Als Leiter ist ein erfahrener Ingenieur angestellt, dem außer der Überwachung der praktischen Ausbildung auch der theoretische Unterricht übertragen ist. Zu seiner Unterstützung sind besonders befähigte Meister angestellt. Die praktische und theoretische Ausbildung von dem Leiter der Lehrwerkstätte vornehmen zu lassen, hat sich als sehr vorteilhaft erwiesen. Anknüpfend an die täglichen Vorkommnisse des Betriebes, deren Augenzeugen auch die Lehrlinge sind, vermag er dann den theoretischen Unterricht weit lebendiger und interessanter zu gestalten, als dieser in der vom Werk getrennten Fortbildungsschule von nur Theoretikern möglich ist.

Im allgemeinen werden die Lehrlinge in den Lehrwerkstätten in allen Zweigen des Berufs vorgebildet, damit zum Beispiel der Schlosserlehrling auch einmal an den Bearbeitungsmaschinen, wie Drehbank, Schapingmaschine usw., arbeiten kann, oder der Dreherlehrling in der Lage ist, sich selbst die nötigen Werkzeuge schmieden zu können. Zeitweise werden Prüfungsarbeiten ausgeführt, um den Ehrgeiz zu erwecken, und gute Arbeiten durch Prämien ausgezeichnet.

Die Ausbildung der Lehrlinge in den Lehrwerkstätten ist planmäßig individuell, auch gründlich, **doch ist der Geist, in dem die jungen Menschen dort erzogen werden, bedenklich.** Der Ton und die Behandlung unterscheidet sich nicht viel von denjenigen, wie solche auf dem Kasernenhof üblich waren. Die Unternehmer verfolgen bei der Ausbildung in ihren Lehrwerkstätten lediglich den Zweck, **für einen für ihren Betrieb und ihren Sinn guten Nachwuchs zu sorgen,** aus welchem sie dann auch die notwendigen Aufsichtspersonen entnehmen. Aus rein volkswirtschaftlichen Erwägungen heraus geschieht dieses sicherlich nicht.

Der bisher üblichen an der Arbeitsstelle vorgenommenen Ausbildung des Lehrlings in den kleineren Betrieben haften viele Mängel an. Diese Ausbildung ist nicht planmäßig. Jemandem Gesellen übergibt der Meister den Lehrling, der denselben persönlich verwendet, nicht selten sogar bei der Arbeit ausbeutet. Unter einer solch unwürdigen Behandlung leidet natürlich der junge Mensch sehr. Unlust und Widerwillen ist die Folge. Meistens wird im letzten Jahre vom Unternehmer die volle Arbeitskraft eines Gesellen als Äquivalent für die Ausbildung vom Lehrling gefordert. Erfreulicherweise hat sich seit den letzten Jahren eine Besserung gezeigt, indem Fachauschüsse, aus der Mitte der Arbeiterschaft gebildet, die Ausbildung des Lehrlings überwachen. Leider findet diese Einrichtung aber noch viel zu wenig Beachtung; auch sabotieren die Unternehmer diese gerne.

#### IV. Die theoretische Ausbildung.

Das geringe Interesse des Lehrlings an der theoretischen Ausbildung in der Fortbildungsschule ist verständlich, wenn die Personen, die den Unterricht leiten, entweder keine Fachleute oder zu lange aus der Praxis sind, die sich auch **der modernen Unterrichtskunst** nicht bedienen. Die alte Schulpädagogik mit dem veralteten Lehrplan kann heute nicht mehr Anwendung finden. Es gibt eine innere Beziehung zwischen Schul- und Betriebspädagogik.

Darum sollte dieser Unterricht von Praktikern, die in ständiger Berührung mit den Lehrlingen sind, geleitet werden. Jede Ausbildung stellt an den Lehrer erhebliche Anforderungen. Es ist die Frage stets zu prüfen, wie verfahren werden muß, um **den Willen** des Lehrlings gleichmäßig auf der Höhe zu halten oder zu steigern. Die Menschen sind in ihrer Veranlagung sehr verschieden. Jenen fesselt mehr der Arbeitsvorgang selbst, dagegen hat der andere mehr Freude an der erworbenen Geschicklichkeit, so ist es nicht möglich, beide gleich zu behandeln. Durch die ungeschickte Behandlung des Lehrlings kann das große Interesse am Unterricht vollständig verloren gehen. Man trifft leider bei Lehrern und Vorgesetzten zu wenig die Erkenntnis der Notwendigkeit an, auf **den Willen des jungen Menschen** Rücksicht zu nehmen. Lehrer und Vorgesetzte müssen befähigt sein, auch den trockensten Unterrichtsstoff

lebendig zu gestalten, um die in jedem Menschen schlummernden oder latenten (gebundenen) Kräfte zu wecken.

Auch die Unterrichtsfächer der Fortbildungsschule sind nicht mehr zeitgemäß. Besonders die **Mathematik**, welche zum **logischen Denken** führt, findet zu wenig Berücksichtigung. Auch die moderne Betriebswissenschaft sollte in den Lehrplan aufgenommen worden. Ganz besonders wichtig sind die Grundbegriffe der Volkswirtschaft, damit der Lehrling schon frühzeitig erkennen lernt, welche Bedeutung die Erzeugnisse, die er herstellt, für die Volkswirtschaft haben. Auch die Lehre von der menschlichen Arbeitskraft, wie Ernährung, Hygiene, Gesetze der Ruhe und Erholung, sollten gelehrt werden. Diese Aufklärung ist schon frühzeitig notwendig, um Raubbau am eigenen Körper zu verhindern. Pflicht und Verantwortungsgefühl im Betriebe sowohl wie in der Schule muß anerzogen und gepflegt werden.

#### V. Die Aufgaben der Gewerkschaften.

Seben Betrieb und Schule die Aufgaben der Ausbildung des Lehrlings, so müssen außerhalb dieser die Gewerkschaften **nach der ethischen Seite hin** ihre Aufgaben zu erfüllen und den Lehrling im sozialistischen Sinne zu erziehen suchen. Diese dankbare Aufgabe fällt den Jugendleitern zu. Der menschliche Geist braucht Ablenkung, insbesondere von der Arbeit, die unter Zwang ausgeführt wird. Literatur, Musik, interessante Vorträge, Wandern in der Natur sind die geeignetsten Mittel hierzu. Daß der Jugendleiter **auch Erzieher** sein soll, versteht sich von selbst. Gewisse pädagogische Fähigkeiten sind auch hier die notwendigen Voraussetzungen. **Der Sinn für alles menschlich Schöne und Gute muß geweckt**, der Charakter gebildet werden. Die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der Arbeiterklasse wird davon abhängig sein, in welchem Maße sie gründlich ausgebildete, charaktervolle Menschen, vom sozialistischen Geiste durchdrungen, hervorzubringen vermag, die auf die Produktion auch den nötigen Einfluß auszuüben in der Lage sind. Zur Erhaltung ihrer Macht und **Verwirklichung sozialistischer Ziele** muß die Arbeiterschaft selbst ein Interesse an gründlich geschulten und gut ausgebildeten Kräften haben.

\*\*\*

\*\*\*

\*\*\*

## Versuche zur Verbesserung des Betriebsrätegesetzes

Tony Sender, Frankfurt a. M.

Als seinerzeit das Betriebsrätegesetz verabschiedet wurde, fand es in weiten Kreisen der Arbeitnehmerschaft wenig Gegenliebe, weil diese damals durchaus richtig erkannt hatten, daß die Fassung des Gesetzes den weitesten Spielraum zu Auslegungsmöglichkeiten und Umgehungen bot, die wesentliches, was das Gesetz scheinbar gegeben hatte, wieder illusorisch zu machen imstande waren. Aus dem gleichen Grunde hatte auch der Afa-Bund damals einen Gegenentwurf eingereicht, der diesen Deutungsmöglichkeiten zu begegnen geeignet war; es wurde jedoch vom Ministerium erwidert, man möge zunächst einmal das Gesetz sich in der Praxis einlaufen lassen, daraus möge sich ergeben, ob die Befürchtungen berechtigt und alsdann auf Grund der Erfahrungen eine entsprechende Abänderung in Frage komme.

Niemand, welchen Schichten er auch angehören möge, wird bestreiten

fönnen, daß alle Befürchtungen sich in der Praxis leider nur zu sehr bestätigt haben, daß eine Unmenge von Rechtsstreitigkeiten dauernd sich aus dem BRG ergeben und daß nur eines zu bewundern ist: die Zähigkeit und Unbeirrbarkeit, mit der trotzdem die Mehrzahl der Betriebsräte ihr schwieriges Amt im Interesse der Kollegen wie der Allgemeinheit ausüben.

Die diesjährige Beratung des Etats des Reichsarbeitsministeriums mußte darum der Fraktion der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei Veranlassung bieten, einen Vorstoß in der Richtung der Beseitigung wenigstens der größten Ungerechtigkeiten in der Betriebsrätepraxis zu unternehmen, wenn auch die derzeitige politische Konstellation gebot, sich auf das Wichtigste zu beschränken. Sie griff darum die drei wichtigsten Punkte heraus, nämlich:

1. die Entrechtung der Betriebsräte im Aufsichtsrat,
2. das Vertretungsrecht der Betriebsräte in den Verwaltungsorganen der Trusts und Konzerne,
3. das Mitbestimmungsrecht des Betriebsobmannes bei Einstellungen und Entlassungen.

Die größte Umgehung des Gesetzes ist wohl diejenige, die in systematischer Weise, und zwar **auf Grund zentraler Anweisung** den Aufsichtsrat zu einem leeren Schemen degradiert, indem man möglichst wenig Sitzungen stattfinden läßt, in manchen Fällen lediglich die vorgeschriebene, einmal jährlich stattfindende Bilanzsitzung, alle eigentlichen Verwaltungs- und Kontrollbefugnisse jedoch entweder dem Aufsichtsratsvorsitzenden oder besonderen Ausschüssen überträgt, aus denen die **Betriebsräte ausgeschaltet sind**. Da aber bei Verabschiedung des Aufsichtsratsgesetzes ausdrücklich erklärt worden ist, daß die Betriebsräte im Aufsichtsrat völlig gleichberechtigte Mitglieder desselben sein sollen, kann kein Zweifel darüber bestehen, daß Statutenänderungen, die im Hinblick auf eine Entrechtung der Betriebsräte im Aufsichtsrat vorgenommen werden, **gesetzeswidrig** sind, wenn sie auch auf Grund des Aktienrechtes zulässig sein mögen.

Seit Bestehen des Aufsichtsratsgesetzes aber haben wir es eben nicht mehr **nur** mit dem Handelsgesetzbuch allein zu tun, sondern das geltende Recht ergibt sich aus der Zusammenfassung sowohl der einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches, als auch des Gesetzes über die Entsendung von Betriebsräten in den Aufsichtsrat. Die Rechtslage ist somit für den objektiv Prüfenden eine durchaus klare. Für unsere Juristen allerdings keineswegs und so konnte noch vor kurzem in einem Prozeß, den der Betriebsrat der Mitteldeutschen Kreditbank in Frankfurt a. M. gegen das Unternehmen wegen der Entrechtung des Betriebsrats durch Statutenänderung angestrengt hatte, die Klage abgewiesen werden. Uns liegt die Urteilsbegründung leider noch nicht vor, es liegt indessen auf der Hand, daß sich die Herren Juristen ausschließlich auf den Boden des ihnen gewohnten Aktienrechtes, also des Privatrechtes gestellt haben, während wir es hier mit einer Kombination des Privatrechtes mit dem neuen Arbeitsrecht zu tun haben. In den Geist des letzteren aber haben sich unsere Juristen noch nicht hineindenken können. (Ein erneuter Beweis dafür, wie richtig die Auffassung ist, die eine Angliederung der neu zu schaffenden Arbeitsgerichte an die ordentlichen Gerichte ablehnt.) Angesichts dieser für die Betriebsräte sehr bedrohlichen Rechtsprechung mußte



versucht werden, die Klärung auf gesetzlichem Wege herbeizuführen. Der Antrag der Fraktion ging darum dahin, die Regierung zu ersuchen, baldigst dem Reichstag einen Entwurf zur Ergänzung des Gesetzes über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat vorzulegen, wodurch

- a) die Entrechtung der Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat durch Übertragung weitreichendster Befugnisse auf den Aufsichtsratsvorsitzenden sowie durch Bildung besonderer Ausschüsse, von denen die Betriebsratsmitglieder ferngehalten werden, verhindert wird;
- b) den Betriebsräten auch in den Konzernen durch Entsendung ihrer Delegierten in den Gemeinschaftsrat der Interessengemeinschaft bzw. in die Verwaltungsorgane der zur Konzernbildung verwandten Gesellschaftsform ein Mitbestimmungsrecht gesichert wird.

Beide Anträge wurden von der geschlossenen Front der bürgerlichen Parteien abgelehnt. Zu dem letzteren Antrag brauchen an dieser Stelle keine erläuternden Bemerkungen gemacht zu werden, wir haben wiederholt auf diese notwendige Ergänzung des Gesetzes hingewiesen, die es erst ermöglichen würde, die Tätigkeit des Betriebsrats in den Einzelunternehmungen des Konzerns fruchtbar zu gestalten, eine Beurteilung der Gesamtlage des Unternehmens zu ermöglichen. Bezeichnenderweise war es der Arbeitervertreter des Zentrums, der die bürgerliche Front anführte, um ihr die Ablehnung zu erleichtern. Zunächst unter dem Vorwand, daß diese Anträge erst im sozialen Ausschuß beraten werden müßten, dann aber ließ er diesen seinen eigenen Antrag auf Rückverweisung an den sozialen Ausschuß fallen und plädierte für glatte Ablehnung. Kein Wunder, daß ihm alle bürgerlichen Vertreter gerne auf diesem Wege folgten.

Dasselbe geschah auch, wiederum unter der gleichen Führung des christlichen Arbeitervertreters, gegenüber unserm Antrage, daß auch der Belegschaft der kleineren Betriebe durch den Betriebsobmann ein gewisses Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen und Entlassungen gesichert werde. Ja man brachte es sogar fertig, diesen im Grunde selbstverständlichen Antrag als einen direkten Umsturz des Gesetzes hinzustellen, gegen den geschlossenen Sturm gelaufen wurde. Natürlich wird das die Fraktion nicht abhalten, noch einmal im Plenum des Reichstags ihre Anträge zu wiederholen und so die Arbeitervertreter in den bürgerlichen Parteien zwingen, offen Farbe zu bekennen. Dann aber wird es Aufgabe unserer Kollegen sein, bei ihren Arbeitskameraden Aufklärung darüber zu verbreiten, wessen Interessen von den Arbeitervertretern in den bürgerlichen Parteien vertreten werden. Aber auch bei einer etwaigen nochmaligen Ablehnung unserer Anträge im Plenum des Reichstags werden wir diese notwendigen Forderungen noch nicht preisgeben dürfen; die Organisationen der Arbeiter und Angestellten werden vielmehr zu beraten haben, in welcher Weise größerer Nachdruck hinter dieselben gesetzt und sie schließlich dennoch realisiert werden können.

Einen etwas erfreulicheren Ausgang nahmen unsere Bemühungen hinsichtlich einer zeitgemäßen Abänderung des § 87 des BRG, der bekanntlich bei einer im Schlichtungsverfahren als zu Unrecht erfolgten Entlassung dem Arbeitgeber die Pflicht auferlegt, dem Arbeitnehmer bei Nichtwiedereinstellung eine Entschädigung zu zahlen, die für jedes Dienstjahr bis zu einem Zwölftel des letzten Jahresarbeitsverdienstes festgesetzt werden kann.

In Zeiten steter Geldentwertung, wie den jetzigen, bedeutete diese Bestimmung des Gesetzes dadurch eine unbillige Härte, daß der ziffernmäßige Jahresarbeitsverdienst durch den Marksturz keine angemessene Entschädigung mehr darstellte, dem Willen des Gesetzgebers nicht mehr entsprach. Es mußte darum nach einer Regelung gesucht werden, die die auszuzahlende Entschädigung auch in allen Fällen mit der Kaufkraft ausstattete, wie sie bei der ursprünglichen Schaffung des Gesetzes gedacht war. Auf das mehr oder minder große Verständnis der Schlichtungsausschüsse allein konnte man sich nicht verlassen. Hier ist es nun gelungen, durch längere Beratungen mit dem Arbeitsministerium und den Parteien zur einmütigen Annahme folgender Fassung zu gelangen:

1. Im Absatz 2 (des § 87) ist zwischen Satz 2 und 3 folgender Satz einzufügen: „Die einzelnen Bestandteile des Jahresarbeitsverdienstes sind mit einem Betrag in Ansatz zu bringen, der der zurzeit der Entscheidung maßgebenden Lohn- und Gehaltshöhe der Berufsgruppe entspricht.“
2. Als Absatz 3 ist anzufügen: „Kommt der Arbeitgeber mit der Zahlung der Entschädigung in Verzug, so hat er dem Arbeitnehmer auch den durch die Geldentwertung entstehenden Schaden zu ersetzen.“

Damit ist zunächst die Ungerechtigkeit beseitigt, die die durch das Gesetz zugebilligte Entschädigung an den Arbeitnehmer infolge des Marksturzes entwertete, zugleich aber auch dem vorgebeugt, daß der Unternehmer durch Hinauszögerung der Auszahlung der Entschädigung Nutznießer der Geldentwertung auf Kosten des Arbeitnehmers werden kann. Unsere Kollegen werden nunmehr darauf zu achten haben, daß diese Entscheidung bei der Rechtsprechung auch Berücksichtigung findet.



## Aus der Praxis der Betriebsräte

O. Frenzel, Betriebsrat, Altenburg

Die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des vergangenen Geschäftsjahres brachte es mit sich, daß der Betriebsrat in überwiegendem Maße durch die dauernden Lohnbewegungen belastet war. Wenn dies auch nicht die besondere Aufgabe des Betriebsrates sein soll, so entsprang doch jede Verärgerung, jede Mißbilligung, jeder Unmut und Gleichgültigkeit, ja auch teilweises Mißtrauen seitens der Kollegen gegen gewerkschaftliche und politische Führer und Vertrauensleute meist dem finanziellen und wirtschaftlichen Elend, in welchem sich die Arbeiter befanden. Es ist durchaus kein psychologisches Rätsel, wenn aus Kollegenkreisen Angriffe kommen auf Betriebsratsmitglieder und Vertrauensleute, auf Führer an der Spitze und an untergeordneter Stelle. Glaubten doch viele Kollegen, daß von obengenannten Stellen aus nicht genügend für die breite Masse getan würde. Diese Bewertung mußte der Betriebsrat bei jedem Vorkommnis im Betrieb anlegen. Arbeiter und Angestellte wurden ungenügend, ja teilweise sehr schlecht entlohnt, logische Folge — auf dem ganzen Gebiet immer Gespanntheit und Erregung. Oft, sehr oft, war die Vermittlung des Betriebsrates ein äußerst schwieriges Amt, wenn Differenzen zwischen Arbeitern, Angestellten und Betriebsleitung entstanden. Wer es ernst nimmt mit seiner Aufgabe als Betriebsrat, der hat einen schweren Stand. Das Leitmotiv der ganzen Arbeit des Betriebsrates ist ja doch: seine Handlungsweise und gesamte Tätigkeit muß von den Grundfäden des proletarischen Kampfes diktiert sein. Will sich ein Betriebsrat nicht in ganz kurzer Zeit wegen Inkonsequenz und Unkorrektheit unmöglich machen, so muß er Grundsätzlichkeit als Vorbild und Leitmotiv betrachten. Da nun eine der Parteien nicht zu ihrem vermeintlichen Rechte kommt, so hat sich der Zorn dieser Partei in vielen

Fällen gegen den Betriebsrat gerichtet. Auch in kleinlicher Weise wurde oft dem Betriebsrat sein Amt von Betriebsleitungen, Angestellten und Arbeitern erschwert. Bedenkt man nun, daß die Betriebsratsmitglieder in demselben Wirtschaftskreislauf stecken, wie alle Kollegen, dazu aber obendrein noch als Vertretung und Vermittlung von allen Seiten einmal aus diesem, einmal aus jenem Grunde regelrecht bearbeitet werden, dann ist es begreiflich, wenn mancher Kollege aus dem Betriebsrat ausscheidet und sagt: „Ich will mir diesen Verdruß sparen.“ Es liegt so mancher Kollege auf der Bärenhaut, wenn sich die Betriebsratsmitglieder in Abendstippen abmühen müssen für die Allgemeinheit. Wenn sich Kollegen finden, welche als Vertreter fungieren, dann muß auch restlose Unterstützung seitens der Kameraden vorhanden sein, oder man soll solche hinsehen, die es jedem recht machen. Jedoch davor möchte ich dringend warnen. Ein Betriebsrat kann und darf kein Windbeutel sein — nach keiner Richtung hin. Die Betätigung muß so sein, daß man sich Achtung erringt. Ist dies erreicht, dann ist auch das Vertrauen verankert.

Nun einiges zur Organisation der Tätigkeit unserer Betriebsräte resp. deren Vorsitzenden. Mir will es scheinen, daß viel zu wenig festgestelltes, Errechnetes in Schnellheftern oder Mappen festgehalten wird. Es wird manch Wertvolles im Betriebe festgestellt und ohne Verwertung in kurzer Zeit dem Papierkorb übergeben. Oft genug sind dies Daten, welche man in ganz kurzer Zeit als Unterlage für weitere Erhebungen sehr gut gebrauchen könnte, die Grundlage, die zu finden den Betriebsrat in mancher Sache tagelang aufhält, wäre gleich vorhanden. Darum, Kollegen, immer auf schon Erlebtem und schon Errechnetem auf- und weiterbauen! Hieraus geht schon die Notwendigkeit einer gut geordneten Aufbewahrung aller Unterlagen hervor. Vielleicht ist es für manchen Betriebsrat von Interesse, wenn ich einen kleinen Überblick über unsere Anlage gebe. Nicht, daß ich sie als Muster hinstellen will, aber sie hat sich bei uns bewährt.

Mappe Nr. 1 enthält: **Erhebungen über jetzige Leistungen und Preise aller Abteilungen im Verhältnis zur Vorkriegszeit.** Diese Erhebungen werden und müssen jährlich wiederholt werden. Anleitungen hierzu enthalten Hefte unserer Betriebsräte-Zeitschrift des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Die Vergleiche der einzelnen Jahresergebnisse sind äußerst interessant und lehrreich.

Die nächste Mappe enthält die **Lohnliste.** Wenn auch der Betriebsrat die Lohnliste im Betrieb einsehen kann, so ist es dennoch unbedingt notwendig, daß bestimmte Momente, als: Höchstverdienste, Wieviel Prozent werden über Tarif verdient? In welchem Verhältnis stehen die verschiedenen Abteilungen zueinander? usw. festgehalten werden.

Eine andere Mappe enthält sämtliche **Tarife, Nachträge und auswärtige Tarife.**

Die vierte Mappe birgt das **Material für Alfordfestsetzungen.** Der Betriebsrat muß sich im Kalkulationsbüro über sämtliche Normalien, Zeitzuschläge und über das ganze Alfordfestsetzungswesen informieren. Dem Zusammenhang von Durchschnittszeit, kürzeste Zeit, Ausgleichsfaktor, Einzelabweichung, Anzahl der Griffe, Durchschnittsminimum und Zeitzuschläge muß er sich aneignen. Mit Fragen und Fleiß wird er sich auch in dieses Gebiet hineinarbeiten. Auch Pausen über im Betrieb bestehende Normalien muß er anlegen. In diesen Teil der Betriebswissenschaft einzudringen, ist nicht so einfach und erscheint anfänglich äußerst schwer. Aber selbst Aufrechnungen machen, bei Unstimmigkeiten unsere Mitarbeiter im Kalkulationsbüro fragen — also Fleiß und Ausdauer — bringen uns zum Ziel. Will der Betriebsrat in solchen Angelegenheiten ein Urteil fällen, dann muß er eben auch auf diesem Gebiet sich Kenntnisse erwerben. Ist man erst eingedrungen und hat es gefaßt, dann ist es dankbar und anspornend.

Mappe 5 zeigt mir alle wichtigen **Vorkommnisse des Aufsichtsrates**, die Geschäftsberichte und die Sitzung für den Aufsichtsrat.

In der 6. Mappe finde ich alle **Differenzen mit der Betriebsleitung.** Hier liegen alle Sondervereinbarungen, Klagen und Urteile, Material, das den nachfolgenden Kollegen unbedingt erhalten bleiben muß.

Die 7. Mappe enthält die **Wahlakten des Betriebsrates.**

Die Aufschrift der 8. Mappe lautet: **Betriebsratsakten für Allgemeines.** Hier lege ich nur solche Sachen fest, welche ich nicht für ganz besonders wichtig halte.

Die 9. Mappe führt den Titel: **Belegschaftsziffer.** Dieses Material ist sehr wichtig. Auf einem seitlich langen Bogen wird hier die Belegschaftsbewegung — Zu- und Abgänge, männlich und weiblich, Alter — festgehalten, am Ende die Gesamtziffer der Belegschaft und anschließend einen monatlichen Überblick der Produktion aller Artikel. In späterer Zeit kann der Betriebsrat oder sein Nachfolger feststellen: „Damals leisteten sozial Arbeiter X, im Vergleich zu heute bedeutet es Mehr- oder Minderproduktion von

soundsoviel Prozent.“ Diese Statistik ist äußerst wertvoll und muß auf alle Fälle von jedem Betriebsrat geführt werden. Ferner ist ein stärkeres Buch vorhanden für Betriebsunfälle. Name und Beruf des Verletzten, Art der Verletzung und Ursache wird hier eingetragen. Nach jedem Unfall wird die Ursache vom Vorsitzenden des Betriebsrates in Gemeinschaft mit dem in Frage kommenden Arbeitsmeister festgestellt und eventuelle Abänderungen an Vorrichtungen usw. alsbald erledigt.

Zum Schluß besteht noch ein sogenanntes **Pendelbuch**. In dieses werden alle Anträge, Anfragen usw., wenn besonders wichtig, eingetragen und der Betriebsleitung vorgelegt. Zu demselben Zwecke benutzt es auch die Betriebsleitung dem Betriebsrat gegenüber. Antworten werden selbstverständlich auch in diesem Buche schriftlich gegeben. Wie schon angeführt, wird dieses Verfahren nur bei wichtigeren Sachen angewandt, alle übrigen Sachen werden mündlich erledigt. Die Bibliothek der Gesetze- und anderen Bücher soll unerwähnt bleiben, da es zu weit führen würde.

Wenn nun auch der Vorsitzende die Hauptarbeit erledigen muß, so ist es doch ganz selbstverständlich, daß die ganze Arbeit unter Mithilfe sämtlicher Kollegen im Betriebsrat erledigt werden muß. Zum Schluß möchte ich den Kollegen sagen: So sehr uns auch unsere Tätigkeit von den verschiedensten Seiten schwer gemacht wird, wir müssen dennoch uns durcharbeiten und unseren Mann stehen. Wenn es auch stürmt und wettert, um so stärker muß unsere Widerstandskraft sein. Viel Arbeit harret unser, groß ist unsere Aufgabe, darum, Kollegen, frisch ins neue Amtsjahr hinein! Klare Bahn! Klares Ziel! Glückauf!

:::

:::

:::

## Ist der Betriebsrat berechtigt, ohne vorheriges Einverständnis der Betriebsleitung Bekanntmachungen an die Belegschaft anzuschlagen?

Ronrad Martens, Seefestmünde

Das Recht zur Herausgabe von Bekanntmachungen an die Belegschaft ist eine unbedingte Notwendigkeit, wenn wir unsere Pflichten gegenüber unseren Mandatgebern erfüllen sollen. Trotzdem gibt es immer wieder Unternehmer, denen selbst die targaen Rechte, die die Betriebsräte besitzen, noch ein Dorn im Auge sind und die deshalb mit allen Mitteln versuchen, eventuell mit Hilfe der „rechtsprechenden Instanzen“ die Ausübung dieser Rechte illusorisch zu machen. Seit November 1918 bis 6. Mai 1921 wurde niemals ein von uns herausgegebenes Anschlag von der Betriebsleitung beanstandet. Doch unser kleine Anschlag vom 6. Mai 1921:

„Wer Überstunden anordnet oder leistet, ohne die Zustimmung des Arbeiterrats zu haben, begeht Tarifbruch. Kollegen, schützt den Achtstundentag, schützt den Tarifvertrag!“

mußte dann herhalten, um einen Vorstoß der Firma zu begründen. Aber gerade dieser Anschlag war notwendig, wenn wir uns nicht einer groben Pflichtverletzung schuldig machen wollten, denn der § 78, 1 WRG sagt bestimmt, daß es unsere Aufgabe ist, darüber zu machen, daß in dem Betriebe die zugunsten der Arbeitnehmer gegebenen gesetzlichen Vorschriften und die maßgebenden Tarifverträge usw. durchgeführt werden. Eines der allerwichtigsten Gesetze, die zugunsten der Arbeitnehmer bestehen, ist aber die **Verordnung über den Achtstundentag**. Die Firma rief zunächst den hiesigen Schlichtungsausschuß an, der folgenden Spruch abgab:

„Der Schlichtungsausschuß lehnt die Abgabe einer Entscheidung über die Frage, ob der Betriebsrat berechtigt ist, Anschläge ohne Einwilligung der Betriebsleitung zu machen, ab, da er für die Entscheidung dieser Frage nicht zuständig ist. Zuständig ist vielmehr nach § 93 Abs. 3 WRG der Bezirkswirtschaftsrat bezm. die ihn vorläufig vertretende Stelle. Der Schlichtungsausschuß ist in seiner Mehrheit der Ansicht, daß dem Betriebsrat ein Recht zu selbständigen Bekanntmachungen an die Arbeiterschaft nicht zusteht, da er in der Veröffentlichung von Bekanntmachungen an die Arbeiterschaft Alle der Betriebsleitung erblickt (§ 69 Satz 2 WRG).“

Nachdem es der Firma nicht gelungen war, ein faules Kompromiß zustandezubringen, weil wir dieses konsequent ablehnten und weil die Meinung der „Mehrheit des Schlichtungsausschusses“ uns in unserem Recht nicht hindern konnte, mußte die Firma ein Haus



weiter gehen und rief den Herrn Gewerberat, dem hier vorläufig die Funktionen des Bezirkswirtschaftsrates übertragen sind, an. Der Gewerberat setzte auf den 11. Juni 1921 die Hauptverhandlung an.

Da wir bei früheren Streitfragen vor dem Herrn Gewerberat Vertreter unserer Organisationen, ohne daß dieses beanstandet worden wäre, hinzugezogen hatten, war auch zu dieser Sitzung von unserer Seite der Vertreter des MWB herangezogen. Zu unserer größten Verwunderung mußten wir jedoch erleben, daß dieses Mal der Herr Gewerberat es entschieden ablehnte, in Gegenwart von Vertretern der wirtschaftlichen Organisationen zu verhandeln. Wir beharrten jedoch auf unserem Standpunkt und daraufhin entschied der Herr Gewerberat wie folgt:

„In der Streitsache zwischen Betriebsleitung und Betriebsrat der Joh. C. T. A. G. in Geseßmünde wegen der Berechtigung des letzteren, ohne Mitwirkung der ersteren im Betriebe Bekanntmachungen an die Arbeitnehmer anzuschlagen, ergeht folgender Beschluß:

1. Die Forderung der Parteien, insbesondere des Betriebsrates, daß an den Verhandlungen in dieser Angelegenheit Vertreter wirtschaftlicher Vereinigungen beider Parteien teilnehmen und die anschließend daran gestellte gleiche Forderung des Vertreters der Arbeitnehmerorganisation **wird abgelehnt.**

2. Die weitere Verhandlung und Entscheidung der Sache wird ausgesetzt, bis entweder auf eine Beschwerde gegen diesen Beschluß eine Entscheidung ergangen ist oder aber die Parteien durch Verzicht auf die Beschwerde oder durch Unterlassung derselben innerhalb der bestimmungsgemäßen Frist zu erkennen geben, daß sie ihren Anspruch fallen lassen.

Gegen diesen Beschluß steht beiden Parteien binnen einer Frist von einem Monat Beschwerde an den Herrn Regierungspräsidenten in Stade zu.“

Gegen diesen Beschluß erhoben wir bei der Berufungsinstanz Beschwerde und beantragten die Aufhebung dieses Spruches. Dem wurde jedoch nicht stattgegeben, sondern es erfolgte folgender Bescheid:

„Die Beschwerde des Betriebsrates gegen den Beschluß des Gewerberates in Sache vom 13. Juni 1921, Tgb. Nr. 791/21, wird als unbegründet zurückgewiesen.

Gründe: Die Firma Joh. C. T. A. G. hatte unter dem 18. Mai d. J. dem einstellweisen die Tätigkeit eines Bezirkswirtschaftsrates ausübenden Gewerberat angerufen und seine Entscheidung erbeten in einem Streit mit dem Betriebsrat der Gesellschaft. Der Betriebsrat hatte verschiedentlich Anschläge, die Mitteilungen an die Arbeiterschaft einzuholen. Diese hatte, von der Auffassung ausgehend, daß ohne ihre Zustimmung in den ihr gehörenden Räumen keine Anschläge dritter Personen angebracht werden dürfen, vergeblich versucht, den Betriebsrat von seinem eigenmächtigen Vorgehen abzubringen, und hatte schließlich den Schlichtungsausschuß angerufen. Dieser hatte sich für unzuständig erklärt und die Abgabe eines Spruches abgelehnt. Darauf rief die Firma den Gewerberat an.

Der Gewerberat setzte zur Erörterung der Sache mit beiden streitenden Parteien einen Termin im Verwaltungsgebäude des Werkes an und teilte dies den Parteien mit unter der Anheimgabe, sich an diesem Termin durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Die Ladung an den Betriebsrat lautete am Schluß wörtlich: „Ich stelle ergebens anheim, sich in diesem Termin durch ein bevollmächtigtes Mitglied vertreten zu lassen.“ In dem Termin erschienen außer den geladenen Vertretern auch noch Vertreter der beiderseitigen Organisationen. Der Gewerberat lehnte eine Verhandlung mit ihnen ab.

Die erschienenen Vertreter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes beanspruchten auf Grund des § 31 MWB mit beratender Stimme an dieser Sitzung teilzunehmen. Nachdem der Betriebsrat diese Forderung sich gleichfalls zu eigen gemacht hatte, erließ der Gewerberat einen schriftlichen Beschluß dahin, daß die Forderung der Parteien, insbesondere des Betriebsrates, daß an den Verhandlungen dieser Angelegenheit Vertreter wirtschaftlicher Vereinigungen beider Parteien teilnehmen, und die anschließend daran gestellte gleiche Forderung des Vertreters der Arbeitnehmerorganisation abgelehnt werde.

Gegen diesen Beschluß hat der Betriebsrat form- und fristgerecht Beschwerde erhoben. Diese Beschwerde ist unbegründet. Der Anspruch des Betriebsrates wird gestützt auf § 31 MWB, nach welchem auf Anrufen eines Viertels der Mitglieder des Betriebs-

rates je ein Beauftragter der beteiligten Arbeitnehmerorganisation an den Sitzungen des Betriebsrates mit beratender Stimme teilzunehmen berechtigt ist. Wie aus der diesem Paragraphen vorangehenden Bestimmung des Gesetzes, insbesondere aus der des § 29 hervorgeht, sind Sitzungen des Betriebsrates auf Einladung und unter Leitung des Vorsitzenden zur Beratung und Beschlussfassung über die dem Betriebsrat nach dem Gesetz zugewiesenen Angelegenheiten zusammenzuberufen. Im vorliegenden Falle handelt es sich indessen um eine von dem Gewerberat anberaumte und von ihm geleitete Besprechung mit einem Vertreter des Betriebsrates und der Werkleitung zwecks Vorbereitung einer Entscheidung gemäß § 93 des Betriebsrätegesetzes. Diese Besprechung kann nach der Art ihrer Zusammenberufung, nach der Person des Leiters, nach der Teilnahme der Vertreter, nach Zweck und Gegenstand nicht als eine Sitzung des Betriebsrates angesehen werden. Wihin entfällt auch der Anspruch des Betriebsrates, daß dazu Vertreter auch der Arbeiterorganisationen, insbesondere des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zugezogen würden. Da es sich hier allein um die Frage handelt, ob ein Recht der Arbeitnehmerorganisationen zur Teilnahme in Frage steht, so ist die Beschwerde als unbegründet zurückzuweisen.

Etwas anderes ist es, ob Bedenken gegen die Zulassung zweckmäßig sind. Nach dieser Richtung bin ich der Ansicht, daß eine solche Zulassung zweckmäßig sein kann und daß grundsätzliche Bedenken dagegen nicht bestehen. Es handelt sich dann aber um eine Tatsfrage, die nur im Einzelfalle je nach den besonderen Voraussetzungen geprüft werden kann.“

Trotzdem wir keinen anderen Bescheid erwartet hatten, lag uns doch viel daran, diese Streitfragen endgültig zu klären.

Nachdem also nunmehr endgültig entschieden war, daß wir nicht das Recht hatten, unsere Organisationsvertreter zu dieser Verhandlung hinzuzuziehen, setzte der Gewerberat auf den 3. September 1921 erneut Termin über die Streitfrage betreffend das Recht des Betriebsrates zur Herausgabe von Bekanntmachungen an. Nach längerer Verhandlung, in der von uns versucht wurde, zu beweisen, daß ohne das Recht zur Herausgabe von Anschlägen die Ausübung unserer Rechte und Pflichten einfach unmöglich sei (u. a. verwiesen wir auf die Bescheide des Reichsarbeitsministers vom 30. Juni 1920 — J. A. 2970 — und vom 5. April 1921 — VI. A. 1531 —, welche sich ganz unserer Auffassung anschlossen), wurde folgendes Urteil gefällt:

**„Entscheidung:** In der Streitfrage zwischen der Betriebsleitung und dem Betriebsrat der Joh. C. L. A. G., Schiffswerft und Maschinenfabrik in Geestemünde, über die Frage, ob der Betriebsrat berechtigt ist, ohne Zustimmung der Betriebsleitung Bekanntmachungen an die Belegschaft anzuschlagen, wird folgende Entscheidung gegeben:

Der Betriebsrat hat Bekanntmachungen für die Belegschaft, deren Anschlag er beabsichtigt, vorher im Wortlaut der Betriebsleitung mitzuteilen. Die Betriebsleitung ihrerseits ist nicht berechtigt, Anschläge zu verbieten, die innerhalb der Zuständigkeit des Betriebsrates liegen, und nicht in Maßnahmen der Betriebsleitung eingreifen, sofern nicht etwa der Wortlaut verlegend für die Betriebsleitung ist.

In allen Fällen der Beanstandung von Anschlägen hat die Betriebsleitung unverzüglich, das heißt spätestens bis Ende des Werttages nach der Vorlegung des Anschlages, die Entscheidung gemäß § 93 WRG herbeizuführen. Unterläßt sie dies, so gilt damit ein etwaiger Einspruch als zurückgezogen.

Die gleiche Verpflichtung, die hiernach dem Betriebsrat obliegt, gilt auch für die Gruppenräte und sonstige auf Grund des WRG gebildete Vertretungen der Arbeiterschaft, zum Beispiel auch für den zur Leitung der Betriebsratswahl berufenen Wahlvorstand.

Gegen diese Entscheidung steht beiden Teilen binnen einer Frist von einem Monat die Beschwerde an den Regierungspräsidenten in Stadte zu.“

Die Begründung umfaßt allein 4 Seiten. Wir verzichten auf deren Wiedergabe, ausgenommen eine Stelle der Begründung, in der es in bezug auf die Bescheide des Reichsarbeitsministers u. a. heißt:

„Der Bescheid ist vielmehr nur zu bewerten als Auskunft über die Auffassung, die damals im Reichsarbeitsministerium über diese Frage bestand usw.“

Gegen diese Entscheidung riefen wir die Berufungsinstanz an, in der Hoffnung, daß diese es einsehen würde, daß die Tätigkeit des Betriebsrates einfach illusorisch gemacht wird, wenn es bei dieser Entscheidung bleiben würde. Doch die Zurückweisung unseres Einspruchs erfolgte mit folgender Begründung:

„Die Entscheidung betrifft die allgemeine Frage, ob der Betriebsrat berechtigt ist, ohne Zustimmung der Betriebsleiter Bekanntmachungen an die Belegschaft anzuschlagen. Nur insoweit sich daher die Beschwerde gegen die Entscheidung in dieser Frage richtet, ist über sie zu entscheiden. Die Beschwerde wird hiermit als unbegründet zurückgemiesen. Der Anschlag von Bekanntmachungen an die Belegschaft in den Arbeitsräumen ohne oder gegen die Zustimmung der Betriebsleitung, gleichgültig, ob die Bekanntmachung sich gegen eine Maßnahme der Betriebsleitung richtet oder nicht, ob ihr Inhalt gesetzlich zulässig ist oder nicht, ist als ein Eingriff in die Betriebsleitung gemäß § 69 WRG anzusehen und daher unzulässig. Dies ist übrigens schon anderwärts in diesem Sinne entschieden worden, so zum Beispiel durch den Schlichtungsausschuß Stuttgart am 28. April 1921 (vergl. Die Praxis des WRG 1920, S. 105).

Die Frage, inwieweit im Einzelfalle die Betriebsleitung ihre Zustimmung zu Anschlägen der Betriebswertretung zu geben hat, die im Einklang mit dem WRG stehen, ist gemäß § 93 Ziffer 3 und § 103 WRG in Verbindung mit dem Erlaß des preußischen Handelsministers — III. 3716, I. 3955 — vom 27. März 1920 durch den Gewerbeaufsichtsbeamten zu entscheiden. Soweit also die Beschwerde solche Einzelfälle betrifft, ist meine Zuständigkeit nicht gegeben.“

Für uns stand nun fest, bleibt dieses Urteil bestehen, dann ist es uns unmöglich, unsere Pflichten zu erfüllen. Da nun aber die Entscheidung des Regierungspräsidenten in derartigen Streitfragen „endgültig“ sein soll, war zunächst guter Rat teuer. Wir wandten uns deshalb beschwerdeführend an den Reichsarbeitsminister, um zu hören, wie sich diese Instanz zu einem derartigen Urteil stellt. Vom Reichsarbeitsministerium ging uns dann auch am 24. Januar 1922 folgendes Schreiben zu:

„Das Reichsarbeitsministerium ist nicht in der Lage, Entscheidungen der nach dem WRG zuständigen Stelle aufzuheben. Meine Bescheide vom 30. Juni 1920 — J N 2970 — und 5. April 1921 — VI A 1531 — sind unverbindliche Meinungsäußerungen des Reichsarbeitsministeriums.“

Wir mußten nun also abwarten, wie sich das preußische Handelsministerium zu dieser Angelegenheit stellen würde. Am 30. Mai 1922 kam dann endlich die Lösung dieser verfahrenen Sache, indem der Regierungspräsident in Stade seinen Entscheid vom 17. Dezember 1921 aufhob und durch folgende neue Entscheidung die Streitsache endgültig entschied:

„Der Minister für Handel und Gewerbe hat mich beauftragt, Ihre Beschwerde gegen meine Entscheidung vom 17. Dezember 1921 — L. B. 11470 — noch einmal zu prüfen. Ich habe daraufhin meine Entscheidung einer Nachprüfung unterzogen und kann sie in dem Punkte nicht aufrecht erhalten, daß jeder Anschlag von Bekanntmachungen des Betriebsrates als eine Anordnung anzusehen ist, die gemäß § 69 WRG einen unzulässigen Eingriff in die Rechte der Betriebsleitung bedeutet. Der Arbeitgeber ist nach § 36 WRG verpflichtet, für die laufende Geschäftsführung dem Betriebsrat die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen Geschäftsbedürfnisse zur Verfügung zu stellen. Dazu gehört aber die Gelegenheit zum Anschlag von Bekanntmachungen, da nur auf diesem Wege es dem Betriebsrat ermöglicht wird, Mitteilungen an eine vielsköpfige Belegschaft gelangen zu lassen.

Auch kann die Befugnis des Betriebsrates, im Wege des Anschlages mit der Belegschaft zu verkehren, nicht von einer Anhörung der Betriebsleitung oder von einer Genehmigung des Anschlages durch die Betriebsleitung in jedem Einzelfall abhängig gemacht werden. Der Betriebsrat ist vielmehr in seiner Geschäftsführung wie auch in seinem sonstigen Verhalten dem Arbeitgeber gegenüber selbständig und gleichberechtigt und nicht in seiner Betriebstätigkeit an Weisungen oder an die Billigung des Arbeitgebers gebunden.

Die Vorschrift des § 69 will klarstellen, daß auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Mitarbeit der Betriebsrat nicht befugt ist, in die Betriebsleitung durch selbständige Anordnungen einzugreifen. In der Ausübung der gesetzlichen Befugnisse des Betriebsrates liegt aber keine in die Betriebsleitung eingreifende selbständige Anordnung, eine in seiner Zuständigkeit vom Betriebsrat erlassene Bekanntmachung fällt daher auch nicht unter das Verbot des § 69 Satz 2.

Dagegen kann der Arbeitgeber verlangen, daß ihm vor dem Anschlag rechtzeitig von dem Inhalt der Bekanntmachung Kenntnis gegeben wird. Da auch der Arbeitgeber seinerseits Bekanntmachungen selbständig erlassen kann, ist eine entsprechende Kenntnis-

gabe geboten, um nach Möglichkeit zu verhüten, daß die Betriebsleitung und der Betriebsrat einander widersprechende Bekanntmachungen erlassen. Ferner muß die Betriebsleitung die Gelegenheit haben, in Zweifelsfällen mit dem Betriebsrat vor Ausführung des Anschlags in Verhandlung zu treten.

Andernfalls können sich Meinungsverschiedenheiten ergeben, die zu Erschütterungen des Betriebes führen, vor denen gerade der Betriebsrat nach § 66 Ziffer 3 WRG den Betrieb bewahren soll.

Erläßt der Betriebsrat Bekanntmachungen, die nach Ansicht des Arbeitgebers nicht zur Zuständigkeit des Betriebsrates gehören, so ist zur Entscheidung der sich hieraus ergebenden Streitigkeiten die in den §§ 93 und 103 WRG bestimmte Stelle anzurufen. Diese hat dann in jedem Einzelfalle zu prüfen, ob der Betriebsrat im Rahmen seiner gesetzlichen Befugnisse gehandelt hat, und danach zu entscheiden, ob der Anschlag des Betriebsrates zu entfernen ist oder nicht."

## : : : : : Bücherbesprechung : : : : :

**Otto Neurath: Gildensozialismus, Klassenkampf, Vollsozialisierung** (Verlag Kaden & Co., Dresden, 48 Seiten). — Im Schoße der alten Gesellschaft entwickeln sich bereits die Formen der neuen. Und wir irren, wenn wir annehmen, daß dies nur in Deutschland, wo bereits der Beginn einer sozialen Revolution war, zutrefte. Denn das Neue ringt sich nicht mit einem Ruck durch, um dann plötzlich als völlig Vollendetes, Vollkommenes wie ein Rhönig aus der Asche auferstanden vor uns zu stehen. Schon im Bestehenden ringt es fortgesetzt nach Umwandlung, sucht und schafft neue Formen, teils unbewußt, aber unsere Aufgabe ist es, diesen Prozeß aufmerksam zu verfolgen, ihn zu einem bewußten zu gestalten. Und er beginnt mehr und mehr in das Bewußtsein der Menschen einzudringen, in ihnen die Sehnsucht zu wecken, ihre Rolle im Produktionsprozeß umzugestalten, sie aus einem toten Werkzeug der Produktion zu ihrem bewußten, frei bestimmenden, freudigen Schöpfer zu machen. In diesem Streben steht das Klassenbewußte Proletariat nicht allein; es stoßen zu ihm auch ein großer Teil jener Schichten der Beamten und Intellektuellen, die nicht nur nach Einkommen, sondern auch nach Befriedigung in ihrem Wirkungskreis streben. Hatte die deutsche Revolution, schon durch die Erfahrungen der russischen belehrt, die Notwendigkeit des Zusammenstehens von Hand- und Kopfarbeitern mehr und mehr erkannt und in ihrer gemeinschaftlichen Organisationen zu realisieren getrachtet, so wurden gleichzeitig auch in anderen Staaten, speziell in England, neue Organisationsformen entwickelt, in denen grundsätzlich die Zusammenarbeit der Handarbeiter mit Technikern, Ingenieuren und anderen Intellektuellen Voraussetzung war: Das sind die Gilden.

Neurath gibt in überaus anregender Weise eine Darstellung der Entstehungsurfachen der Gilden, ihres inneren Wesens und ihrer Aufgaben, indem er an diese Analyse vom Standpunkt der Klassenbewußten Sozialisten aus herantritt. So sehr er dabei auch die englischen Versuche im Gildensozialismus zu würdigen weiß, ist doch seine Gegenüberstellung des österreichischen und des englischen Gildensozialismus für die Mängel des letzteren vom Standpunkt des Sozialisten außerordentlich lehrreich, indem er der Nachweis führt, daß es von der allgemeinen Einstellung der Vertreter des Gildenwesens abhängt, ob die Gilde einen mehr reformistischen oder einen mehr revolutionären Charakter hat.

Neurath gehört zu den wenigen Theoretikern der Nachrevolutionärszeit, die bestrebt sind, nach den Formen der Durchführung der Sozialisierung zu forschen, für dieses Ziel einen praktischen Plan der Realisierung zu entwickeln; von ihm wurde auch zuerst der Begriff der Vollsozialisierung gebraucht, der inzwischen in völlig verändertem Sinne angewandt wurde. Neurath verstand darunter, wie er hier wiederholt: Vollsozialisierung, das heißt eine Sozialisierung, die, mag sie rascher oder langsamer vor sich gehen, immer auf das Ganze der Wirtschaftsordnung eingestellt ist. In diesem Sinne faßt er auch die Aufgaben der Gilde auf und seine gedankenreiche Darstellung (die er durch einen Anhang mit der Darstellung der Siedlungs-, Wohnungs- und Baugilde Österreichs ergänzt) ist eine sehr wertvolle Beisteuer zur Klärung der schwereren soziologischen und ökonomischen Probleme, mit denen unsere Zeit und unsere Klasse ringt.

L. S.